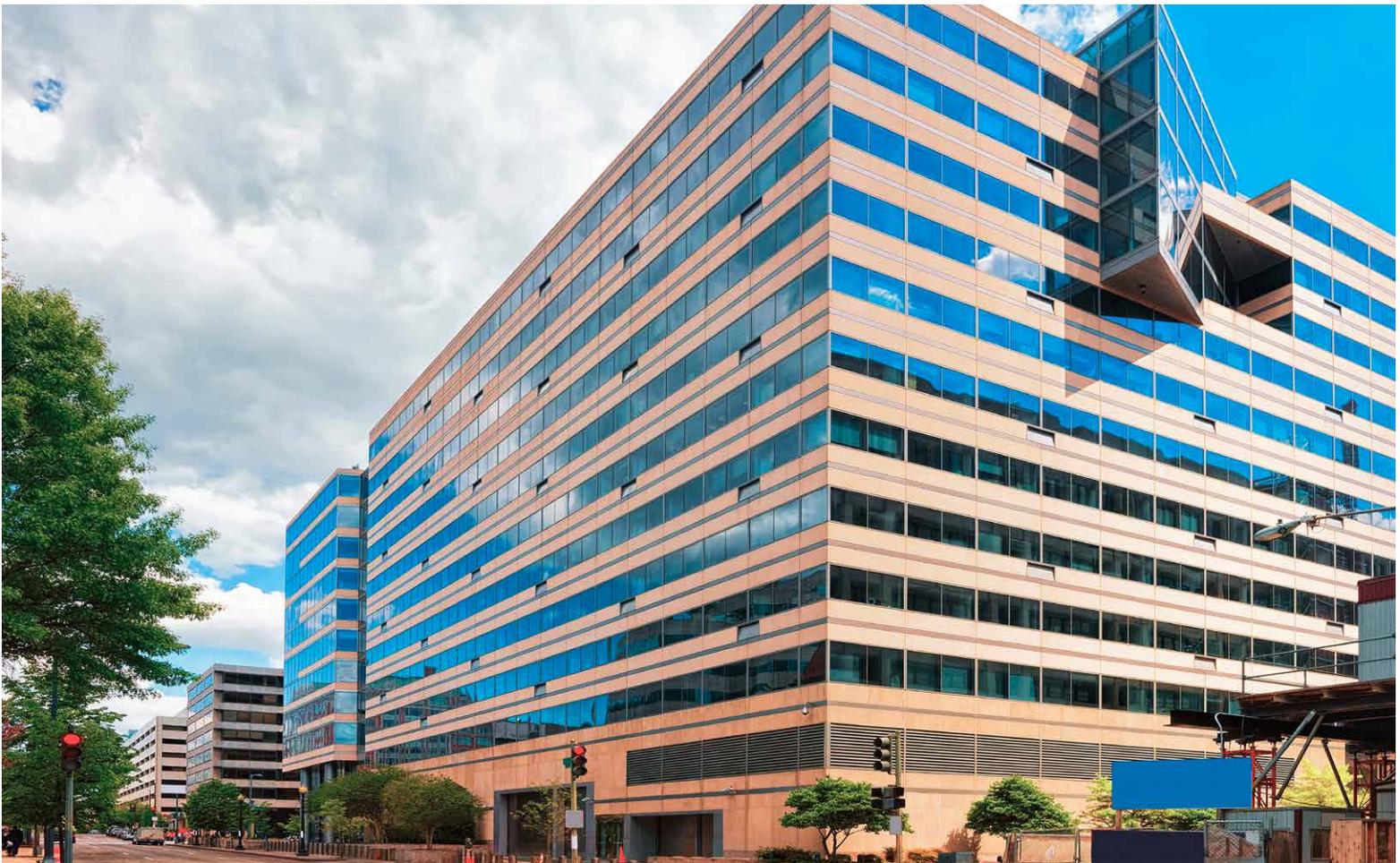


transparent

FAKTEN - ANALYSEN - MEINUNGEN

DpL
Demokraten
pro Liechtenstein



IWF-Hauptsitz in Washington DC

Warum gegen den IWF-Beitritt ein Referendum ergriffen werden muss!

Eine Kreditvergabe des Internationalen Währungsfonds (IWF) erfolgt nur unter sehr strengen Auflagen. Es werden Struktur Anpassungen verlangt, was im Klartext Deregulierung und Privatisierung heisst. (Siehe Folgeseite)

Text: Norbert Obermayr

WOMIT WÄRE BEI INANSPRUCHNAHME EINES IWF-KREDITS ZU RECHNEN?

Vom IWF verlangte Deregulierung bedeutet meist Anpassung der Sozialsysteme, zum Beispiel Erhöhung des Rentenalters, Senkung der Renten und Neuordnung des Unfall- und Krankwesens, alles zulasten der vorgängig getroffenen politischen Entscheidungen des betreffenden Landes. Das bewirkt dann: Der Mittelstand und die untersten Einkommensschichten haben weniger Einkommen zur Verfügung und eine massiv schlechtere medizinische Versorgung bis hin, dass sie sich Medikamente einfach nicht mehr leisten können.

WAS WÜRD «PRIVATISIERUNG» KONKRET BEDEUTEN?

Real betrachtet werden staatliche Betriebe, meistens Betriebe der Infrastruktur oder Dienstleistungen, privatisiert, so beispielsweise Hafenanlagen, Wasserwerke, Boden, landwirtschaftlich genutzter Boden, Elektrizitätswerke, Telekommunikationsfirmen, Eisenbahnen, Autobahnen - also wesentliche Teile der essenziellen Infrastruktur. Der Staat hat dann weniger politische Entscheidungskraft und auch weniger Einkommen.

HABEN LÄNDER, DIE EINEN IWF-KREDIT BEANSPRUCHEN, DIES SELBST VERSCHULDET?

Im Landtag wurde geäußert, dass «Viele Länder die Finanzprobleme selbst verschuldet hätten». Diese Aussage darf so nicht stehen bleiben. Der US-Dollar als Leitwährung und Hauptwährung des IWF treibt gerade gegenwärtig viele Entwicklungs- und Schwellenländer, die sich an den US-Dollar angelehnt haben, in den finanziellen Abgrund, dies, weil die US-Zinsen auf einem sehr hohen Niveau verweilen. Länder, die in US-Dollar verschuldet sind, haben Mühe mit dem Schuldendienst, weil die hohe Zinsrate in den USA ihre in US-Dollar bewerteten Schulden verteuert. Diese Länder werden so direkt in die Arme des IWF getrieben. Global gesehen wird damit nur die Dominanz der führenden westlichen Industrieländer gegenüber den südlichen Ländern zementiert.

WÄRE EIN MÖGLICHER BEITRITT LIECHTENSTEINS ZUM IWF TATSÄCHLICH SO POSITIV?

Die Regierung köderte Öffentlichkeit und Landtag bisher mit der angeblich hohen Verzinsung der eingezahlten Quote von 4.1% Zins pro Jahr. Eine süsse Versuchung. Der Zins für die Einlage von CHF 30 Millionen solle sich auf CHF 1.15 Mio. belaufen. Die Verzinsung der Einlage ist nicht garantiert, sondern variiert mit dem Zins, der für die Hauptwährungen des IWF, insbesondere US-Dollar und Euro, gezahlt werden.

STEIGENDE VERWALTUNGSKOSTEN UND GRÖßERER STAATSAPPARAT

Gemäss Bericht und Antrag der Regierung bedingt die IWF-Mitgliedschaft Verwaltungskosten von ca. CHF 500'000 p.a.; sehr wahrscheinlich stark ansteigend mit den Jahren. Nicht erwähnt wird, dass die Verzinsung variabel sein wird. Konkret richtet sich die Verzinsung nach einem Grundvergütungssatz, dem SZR-Zinssatz (SZR = Sonderziehungsrechte), basierend auf kurzfristigen Zinssätzen der SZR-Währungsgewichtung. In Niedrigzinsphasen, wie in vergangenen Jahren, wird dann weniger Zinsertrag anfallen, die Verwaltungskosten bleiben hingegen. Zudem sind Währungsverluste so sicher wie das Amen in der Kirche, weil die Hauptwährungen des IWF bedeutend schwächer als der Schweizer Franken sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass nach Jahren der Wert der Einlage inklusive Zinsen geringer sein wird als der Einlagenwert in CHF ist so gut wie sicher und ist damit ein Verlustgeschäft.

IWF-EINLAGE IST KAPITALANLAGE MIT DEM AUFDRUCK «RISIKOKAPITAL»

Zusammengefasst lautet die Rechnung: Variable Verzinsung in SZR abzüglich Verwaltungskosten, abzüglich erwarteter Währungsverlust auf Zinsen und Kapital ergibt eine viel bescheidenere Summe als die einseitig hochgelobte Verzinsung. Diese Anlage wirft somit in Zukunft weniger Rendite als das übrige Staatsvermögen ab. Die IWF-Einlage ist somit nichts anderes als eine Kapitalanlage mit dem Aufdruck «Risikokapital».

KEIN WIRKLICHER VORTEIL BEI EINEM IWF-BEITRITT LIECHTENSTEINS

Ein Beitritt Liechtensteins zum IWF ist mit keinem wirklichen Vorteil verbunden. Ein solcher ist auch keine reale Versicherung für das Land.

GIBT ES ALTERNATIVEN ZU EINEM IWF-BEITRITT?

Ja, die gibt es eindeutig. Und zwar stehen hier an erster Stelle eine umsichtige Politik und ein haushälterischer Umgang mit Steuergeld. Als Zwergstaat, der wie Monaco nicht verschuldet ist, braucht es keinen IWF-Beitritt. Dieser wäre sogar kontraproduktiv und würde das Eingehen von höheren Risiken nur noch fördern.

WIE KÖNNTE DAS GELD BESSER EINGESETZT WERDEN?

Die Szenarien einer Bedrohung für Liechtenstein zeigen als dominantes Problem einer Schwachstelle den Ausfall der Stromversorgung. Hier gibt es die konkrete Möglichkeit einer Beteiligung am Ausbau von Wasserkraft bei unseren Nachbarn. Das wäre echte Risikovorsorge.

INHALT

- 4** LANDESSPITAL: ERGÄNZUNGSKREDIT
- 6** RADIO L - UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG
- 9** STIFTUNG PERSONALVORSORGE
- 13** POSTGEBÄUDE –
NACHTRAGSKREDIT IN SERIE
- 19** ÄNDERUNG DES DOPPELBEFORDERUNGS-
ABKOMMENS (DBA) MIT ÖSTERREICH
- 20** EIN KLARES NEIN ZUR JUSTIZREFORM
- 24** FLÜCHTLINGSWESEN

transparent • Impressum

Herausgeber/Verleger: Demokraten pro Liechtenstein DpL
 Redaktionsleiter: Dr. Erich Hasler
 Auflage: 20.500 Ex.
 Grafische Gestaltung/
 Konzeption: Zeit-Verlag Anstalt, Eschen FL
 Druck: Somedia Partner AG, Haag SG

dpl@dpl.li, www.dpl.li

Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
 ClimatePartner.com/18786-2406-1001



Wir suchen dich! Du möchtest uns als aufstrebende Oppositionspartei dabei begleiten, unsere Strukturen professionell zu gestalten? Viele spannende Projekte warten auf dich!

Generalsekretär/in 30-50%

AUFGABEN:

- Organisation von Anlässen
- Redigieren von Texten und Vorlagen
- Strategische Mitarbeit
- Mitgliederverwaltung
- Kontaktstelle
- Koordinationsaufgaben
- Pflege der Social Media Plattformen

ANFORDERUNGSPROFIL:

- Interesse an politischer Arbeit
- Organisationstalent
- Stilsicheres Deutsch
- Gute Vernetzung im Land von Vorteil
- Integre Persönlichkeit
- Ausgeprägte Konfliktfähigkeit
- Selbständig, flexibel, verantwortungsbewusst

Deine Arbeitszeit darfst du dir selbst einteilen mit Ausnahme der festen Sitzungstermine, welche auch abends stattfinden können. Es handelt sich hierbei um eine Homeoffice Stelle.

Bitte senden Sie ihre Unterlagen an dpl@dpl.li
 Für Fragen stehen wir ihnen gerne
 zur Verfügung +423 340 12 12

Die Demokraten pro Liechtenstein freuen sich, Sie mit unserem Heft und über die Internetseite über aktuelle politische Themen informieren zu können.

WIR FREUEN UNS AUF IHR FEEDBACK UND NEHMEN GERNE IHRE INPUTS, ANREGUNGEN UND IDEEN ZU DIVERSEN THEMEN ENTGEGEN.

FÜR JEDE FINANZELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR UNSERE ARBEIT SIND WIR DANKBAR.

IBAN: LI19 0880 0555 1777 6200 1



Befürworter

Landesspital: Ergänzungskredit nicht aus politischen Gründen ablehnen



Ein kleines feines Landesspital soll es werden, da sind sich Befürworter und das Gegenkomitee einig. Gespalten sind die Meinungen darüber, welche Leistungen im Spital angeboten werden sollen. Man sollte sich diesem 6 Mio.-Ergänzungs-Kredit nicht aus politischen Gründen und wegen Führungsschwächen im LLS-Vaduz verschliessen. Zwar ist dies ärgerlich, aus meiner Sicht aber die falschen Argumente. Dadurch wird das angestrebte Ziel, als souveräner Staat ein eigenes Landesspital zu betreiben, verhindert.

Text: Pascal Ospelt

EINE QUALITATIV HOCHSTEHENDE, ZEITGEMÄSSE NOTFALLSTATION IST KEIN LUXUS

Unser Landesspital ist in die Jahre gekommen und nicht mehr zeitgemäss. Die Bausubstanz ist marode und bedarf laufend Renovationsarbeiten sowie notwendige, teure Instandhaltungskosten, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Man kann durchaus geteilter Meinung sein, welche Leistungen im Landesspital angeboten werden sollen. Doch eines ist für

unser Land, in dem 40'000 Einwohner leben, täglich über 22'000 Zu-Pendler und zahlreiche Touristen ein- und ausreisen unabdingbar. Eine qualitativ hochstehende, zeitgemässe Notfallstation, welche in Notfällen eine Erstversorgung und Triage vornimmt, ist für ein Land wie Liechtenstein kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit.

UMLIEGENDE NOTFALLSTATIONEN KÄMPFEN MIT CHRONISCHER ÜBERLASTUNG

Die Notfallstation ist eine wichtige Abteilung in einem Spital. Sie ist die erste Anlaufstation bei kleineren und grösseren Unfällen, sowie plötzlich auftretenden medizinischen Notfällen. Sollten wir auf ein eigenes Landesspital verzichten, müsste jeder Notfall, auch Bagatellfälle wie z.B. Schnitt in Finger, Riss- und Quetschwunden, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Kopfschmerzen - Migräne, Verstauchungen, einfache Frakturen usw. an Randzeiten, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, selbstständig oder mit dem Rettungsdienst in die umliegenden Spitäler, welche eine Notfallstation betreiben, verteilt werden. Das Problem dabei ist, dass diese Notfallstationen selbst mit chronischer Überlastung zu kämpfen haben. Müssen die 9'628 Notfälle, welche im letz-

ten Jahr (2023) im LLS-Vaduz auf dem Notfall behandelt wurden, auch noch in die umliegenden Spitäler verteilt werden, würde dies die Situation zusätzlich erheblich verschärfen.

Auch für die Rettungskräfte wird es zunehmend schwieriger, die Patienten in den umliegenden Spitäler unterzubringen. Immer häufiger werden Patienten wegen Überlastung in den Notfallstationen abgewiesen, oder müssen mit langen Wartezeiten rechnen. Eine Behandlung im Wunschspital ist nicht mehr in jedem Fall möglich. Die Einsatzkräfte werden durch diesen Umstand länger besetzt und unabkömmlich sein. Dringliche Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall oder andere lebensbedrohliche Notfälle müssen länger auf ein freiwerdendes Einsatzmittel warten. Aus diesen Gründen ist eine **notfallmedizinische Grundversorgung** in unserem Land durch ein eigenes Landesspital **unabdinglich**.

Das können wir uns auch leisten, denn unsere Staatsfinanzen stehen auf soliden Beinen. Für vieles anderes gibt unser Staat weitaus unsinniger Geld aus. Ein Ja zum 6 Mio. Ergänzungs-Kredit bedeutet eine Investition in eine zeitgemässe Grund- und Notfallversorgung für die Bevölkerung in Liechtenstein.



Manuel Frick verfolgt dieselbe Strategie, die schon bei seinen Vorgängern Pedrazzini und Müssner falsch war. An den tatsächlichen Bedürfnissen im Gesundheitswesen vorbeigeplant. Der Spitalneubau ist eine Mogelpackung, darum **NEIN, sagt das Referendumskomitee Landesspital.**

Spitalabstimmung: Regierung verletzt das Informationsgesetz

Text: Erich Hasler

Hat es jemand bemerkt? Wohl kaum jemand. In den Abstimmungsunterlagen zur Spitalabstimmung ist nicht etwa das Komitee der Spital-Befürworter zu Wort gekommen, sondern die Regierung hat den Part der Befürworter übernommen. Dabei heisst es im Informationsgesetz (Art. 15 Abs. 3): *«In der in jedem Fall auszuarbeitenden Abstimmungsbroschüre ist Befürwortern und Gegnern der Vorlage angemessen Platz*

für eine Stellungnahme einzuräumen».

Auch wenn die Regierung den Spitalneubau befürwortet, kann es nicht Sinn und Zweck dieser Gesetzesbestimmung sein, dass die Regierung auch die Rolle der Befürworter einnimmt, denn die Regierung hat in einer Abstimmungsbroschüre einen eigenen Platz für die Information der Bevölkerung. Die Regierung hat allerdings die Pflicht, die Bevölkerung

«ausgewogen» zu informieren (Art. 3 Abs. 2), was nichts anderes heissen kann, als dass die Pro- und Contra-Argumente sachlich und neutral darzustellen sind. Dieses gesetzliche Erfordernis erfüllt die Abstimmungsbroschüre zur Spitalabstimmung nicht. Damit könnte nach Ausgang der Abstimmung, wohl ein Grund für eine Wahlbeschwerde gegeben sein.



Radio L Privatisierungsinitiative: Unterschriftensammlung noch im Juni

Vertreter der DpL haben die Initiative zur Privatisierung des Radio L bereits am 5. März 2024 bei der Regierungskanzlei angemeldet. Im Landtag behandelt wird die Volksinitiative allerdings erst in der Sitzung vom 12. bis 14. Juni 2024, d.h. satte 14 Wochen nach Einreichung der Initiative. Wieso diese Verzögerung? An der Komplexität der Initiative und Legistik kann es nicht gelegen sein, denn der Initiativtext umfasst gerade mal 21 Wörter und zur Prüfung auf

Verfassungsmässigkeit braucht es auch keine Juristen, sondern nur gesunder Menschenverstand und Respekt vor Volksrechten. Letzterer ist der Regierung allerdings abhandengekommen.

Text: Erich Hasler

INNERHALB WELCHER FRIST SIND GESETZESINITIATIVE ZU PRÜFEN?

Gesetzesinitiativen, unabhängig davon, ob sie von Mitgliedern des Landtags oder

von Bürgern eingereicht werden, sind von der Regierung auf Verfassungsmässigkeit und Konformität mit internationalen Verträgen zu prüfen. Auch wenn im Volksrechtegesetz keine Frist für die Vorprüfung einer Gesetzesinitiative angegeben ist, nimmt die Regierung die Vorprüfung gemäss eigener Darstellung stets «schnellstmöglich» vor (Beantwortung einer kleinen Anfrage vom 17. Mai 2024). In den letzten 20 Jahren habe die Vorprüfung durchschnittlich jeweils sechs bis acht Wochen gedauert. Das heisst, die Radio L - Privatisierungsinitiative hätte

spätestens im Mai-Landtag behandelt werden müssen.

WIESO VERZÖGERT REGIERUNG DIE BEHANDLUNG EINER VOLKSINITIATIVE?

Das Verhalten der Regierung in Sache Radio L- Privatisierungsinitiative lässt keine anderen Schlüsse zu, als dass das Zustandekommen der Initiative mit allen Mitteln sabotiert werden soll. Durch die mit sachlichen Gründen nicht zu rechtfertigende Verzögerungstaktik fällt die Stimmensammlung nun in die Zeit der Sommerferien, wo viele Einwohner abwesend sind. Den Initianten sollen also möglichst viele Steine in den Weg gelegt werden in der Hoffnung, dass diese die nötigen 1000 Stimmen nicht zustande bringen.

«RADIO-L PRIVATISIEREN» BEDEUTET NICHT «SCHLISSUNG», SONDERN EIN DECKEL FÜR DAS FASS OHNE BODEN

Mit der Privatisierungsinitiative soll das Gesetz über den «Liechtensteinischen Rundfunk» aufgehoben werden. Bei einer Annahme der Volksinitiative gibt es zwar keinen staatlichen Rundfunk mehr, was aber nicht das Ende des Radios ist, sondern nur ein Deckel für das Fass ohne Boden, d.h. ein Ende der Defizitgarantie durch den Steuerzahler.

Wird die Privatisierungsinitiative angenommen, ist die Sonderstellung des Radio L gegenüber den anderen Medien in unserem Land aufgehoben. Radio L ist wie die anderen Medien zu behandeln. Grundsätzlich könnten die Leistungen, die ein Radio für das Land erbringen soll, beispielsweise auch ausgeschrieben und jenem Betreiber übergeben werden, der diese zu den preiswertesten Konditionen offeriert, analog den Ausschreibungen der LieMobil. Dies würde jedoch die Frage nicht beantworten, warum ein privatisierter Radiosender so viel mehr Geld erhalten soll als eine private Fernsehstation wie 1FLTV.

WIE WICHTIG IST EIN EIGENES RADIO FÜR DAS LAND?

Gemäss einer Umfrage des Liechtenstein Instituts ist für den grösseren Teil der Befragten ein eigenes Radio «weniger wichtig» oder «unwichtig». Noch deutlicher war das Ergebnis einer Online-Umfrage des Vaterlands: Dort sprach sich die grosse Mehrheit (46.7%) für eine Schliessung des Radios aus und 36,6% für eine Privatisierung und Gleichbehandlung mit anderen Medien.

Was die Bedeutung des Radio L für den öffentlichen Diskurs angeht, schneidet der Sender (46%) zwar besser als 1FLTV (31%) ab, erhielt dafür aber mehr als 40x mehr Geld vom Steuerzahler als 1FLTV. Ähnlich verhält es sich mit der journalistischen Qualität des Radiosenders. Vergleicht man die journalistische Qualität von Radio L mit derjenigen von 1FLTV, liefert objektiv betrachtet, 1FLTV für sehr wenig Geld sehr viel.

NEUAUSRICHTUNG DES RADIO L – EIN ABLENKUNGSMANÖVER

Es ist ein erklärtes Ziel der Regierung, die Annahme der DpL-Privatisierungsinitiative unter allen Umständen zu verhindern (siehe VL vom 15.5.2024). Dazu zählt beispielsweise die Taktik, die Unterschriftensammlung in die Ferienzeit fallen zu lassen, damit die Initiative möglichst nicht zustande kommt (siehe oben). Daneben wird die Regierung auch bei dieser Abstimmung mit Steuergeld versuchen, den Abstimmungskampf in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Dabei haben die jetzige und die vorhergehenden Regierungen eine Mitverantwortung für den Niedergang des Radios. Die Regierungen als Oberaufsichtsbehörde waren nicht imstande, den Radiosender in der Spur zu halten. Die nicht enden wollenden Nachtrags- und Notkredite, sowie Skandale (nicht gezahlte Urheberrechtsgebühren, Zweckentfremdung der staatlichen Mittel, Mobbing etc.) gingen

einher mit einer Abnahme der redaktionellen Leistung. Diese wurde quantitativ und qualitativ immer dünner.

Zudem kann Radio L seit 2022 nicht einmal mehr gesicherte Hörerzahlen ausweisen. Kein Wunder, wenn Unternehmen mit Werbung auf dem Sender zurückhaltend sind.

ÜBERARBEITETE MEDIENFÖRDERUNG IST EINE «PFLÄSTERLIPOLITIK»

Gleichzeitig mit der propagierten Neuausrichtung des Radios sollen die liechtensteinischen Medien mehr Geld erhalten. Hauptprofiteur wäre das Medienhaus (Vaterland, LieWo etc.) mit 1.358 Mio. (+48%), obwohl nur die VU-Anhänger die Berichterstattung grossmehrheitlich (75%) als ausbalanciert halten. Deutlich mehr erhielt auch 1FLTV mit CHF 188'000 (+149%). Allerdings besteht hier im Vergleich mit Radio L, das neu jährlich CHF 4 Mio. erhalten soll, immer noch ein krasses Missverhältnis.

Eines ist klar: Frau Monauni möchte mit aller Gewalt den staatseigenen Radiosender erhalten. Mit den anderen – wichtigeren Medien – betreibt sie hingegen nur Pflasterlipolitik!

Jetzt müssen die Stimmbürger ein für alle Mal bestimmen, wohin die Reise geht, weil die Regierung die Oberaufsicht nicht wirklich wahrgenommen hat. Jetzt ist Schluss damit. Deshalb JA zur DpL-Privatisierungsinitiative.

UNTERSTÜTZEN SIE DIE PRIVATISIERUNGSINITIATIVE!

Noch im Juni werden die Initianten einen Unterschriftenbogen in alle Briefkästen verteilen lassen. Den Unterschriftenbogen ausfüllen, abtrennen, zukleben und dann ab in den nächsten Briefkasten! Der Unterschriftenbogen ist bereits frankiert. Vielen Dank vorab für die Unterstützung.

Jetzt entscheiden die Stimmbürger!



Volksabstimmungen: Regierung betreibt mit Steuermitteln Abstimmungspropaganda

Die Tatsache, dass es in den vergangenen zwei Jahren zu mehreren Volksabstimmungen (Referenden, Gesetzesinitiativen) gekommen ist, ist als positives Zeichen zu sehen. Wenn sich die Bevölkerung politisch engagiert und sich zu Sachfragen äussern kann und will, dann engagiert sie sich und fühlt sich eingebunden und gehört. Die Legitimation von Entscheidungen wird verbessert.

Text: Erich Hasler

ABSTIMMUNGSKAMPAGNEN SIND SACHE DER POLITISCHEN PARTEIEN UND INTERESSIERTER ORGANISATIONEN UND NICHT DER REGIERUNG

Problematischer ist hingegen die Rolle der jetzigen Regierung zu sehen. Diese greift immer mehr einseitig in den Abstimmungskampf ein, indem sie mit Steuergeld sich für oder gegen eine Initiative einsetzt und damit Abstimmungspropaganda betreibt.

Damit wird nach meiner Auffassung der schmale Grat zwischen erlaubter Information der Stimmberechtigten und politischer Propaganda überschritten. So verpulverte die Regierung Anfang des Jahres CHF 52'900 für die Beeinflussung der beiden Energievorlagen in ihrem Sinne. Von gleich langen Spiessen für Befürworter und Gegner einer Vorlage kann also keine Rede mehr sein, obwohl die Regierung gemäss Art. 3 Abs. 2 Informationsgesetz ausgewogen informieren müsste (siehe

auch Artikel zu der Spitalabstimmung auf Seite 5). Abstimmungskampagnen sind Sache der politischen Parteien und interessierter Organisationen und nicht der Regierung.

In der Schweiz verzichtet der Bundesrat aus staatspolitischen, rechtlichen und finanziellen Gründen auf Werbemassnahmen bei Abstimmungen - also auf eine Kommunikation im gekauften Raum. Er leistet weder Beiträge an Abstimmungskomitees noch stellt er Gelder für Kampagnen zur Verfügung. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen als Steuerzahler keine Kampagnen finanzieren, mit denen sie sich nicht identifizieren können.

Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL)

Ausfinanzierung der bestehenden Renten im Beitragsprimat mit CHF 46.6 Mio. nicht gerechtfertigt

Text: Herbert Elkuch

RÜCKBLICK

Das Beitragsprimat wurde bei der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) im Jahr 2014 mit einer Volksabstimmung eingeführt. Seit damals hat die SPL genau dasselbe Versicherungssystem, das beispielsweise beim Sozialfonds und weiteren betrieblichen Pensionskassen bereits seit rund 40 Jahren gilt.

WIE BERECHNET SICH DIE RENTE AUS DER ZWEITEN SÄULE?

Beim Eintritt in die Pension wird das im Erwerbsleben angesparte Kapital des Versicherten und die während der restlichen Lebenszeit noch zu erwartenden Vermögenserträge zusammengerechnet und aus dieser Summe die lebenslange Rente festgelegt. Die zu erwartenden Vermögenserträge während der Bezugszeit werden für die Berechnung der Renten nicht mit einem aktuell realen Zinssatz, sondern durch einen Blick in die Glaskugel mit einem sogenannten «technischen Zinssatz» berechnet. Wenn dann die realen Vermögenserträge über eine längere Zeit tiefer ausfallen als für die Rentenberechnung angenommen, fehlt natürlich Geld in der Kasse.

AUSWIRKUNGEN DER TIEFZINSPHASE DER LETZTEN JAHRE

Wegen der langanhaltend tiefen Vermögenserträge mussten in den letzten Jahren praktisch alle Pensionskassen mit weniger Vermögenserträgen auskommen als wie für die Rentenberechnung eingesetzt wurde. Die Glaskugel hatte zu hohe Vermögenserträge angezeigt, die real nicht erreicht werden konnten. Fehlende Vermögenserträge, die in die versprochenen Renten eingerechnet sind und deshalb für die Auszahlung der Rente notwendig sind, werden von den Zinserträgen der Aktivversicherten abgeschöpft. Das ist die gesetzliche Realität.

Der Sozialfonds, wie andere Kassen auch, glich die Mindererträge bei den Rentnervermögen mit eigenen Mitteln aus. Hingegen die SPL möchte Geld vom Steuerzahler, um die fehlenden Erträge aus den Vermögen der Rentner im Beitragsprimat, auszugleichen.

46.6 Millionen Franken soll die Allgemeinheit hierfür aufbringen. Es stellt sich daher die Frage, ob die Zinserträge aus den Sparkapitalien der aktiv Versicherten tatsächlich nicht ausreichen, um die Verluste auszugleichen.

VON WELCHEN PARAMETERN HÄNGT DIE DIE VERZINSUNG DER ALTERSGUTHABEN AB?

Die Verzinsung der Altersguthaben der noch im Erwerb stehenden Versicherten hängt vom Deckungsgrad der jeweiligen Pensionskasse und der erzielten Rendite ab. Die Verzinsung der Sparkapitalien von den Aktivversicherten wird jährlich von der Pensionskasse neu festgelegt. Ist der Deckungsgrad und die Rendite tief, wird von den zahlenden Versicherten zu den Leistungsbeziehenden umverteilt. Dabei kann die Verzinsung der Sparguthaben gemäss Gesetz bis auf null Prozent gesenkt werden. Dies war an der Landtagsitzung am 23. Mai 2013 bei der Schaffung eines Gesetzes über die betriebliche Vorsorge des Staates bekannt und Bestandteil der Volksabstimmung. Eine Umverteilung von Jung zu Alt bei Unterdeckung ist durch das derzeitige Gesetz vorgesehen und normal. Die zukünftigen Renten für die noch im Erwerb stehenden Versicherten werden mit der Umverteilung reduziert. Dies trifft auf alle Pensionskassen zu. Warum soll dieser Mechanismus nicht auch für die staatliche Pensionskasse gelten?

VERZINSUNG DER STAATLICHEN PENSIONSKASSE IM VERGLEICH

Die Verzinsung der Sparguthaben der Aktivversicherten bei der staatlichen Pensionskasse müsste also wegen des tiefen Deckungsgrades eher tief sein. Dies ist jedoch nicht der Fall gewesen. Zum Teil wurden sehr hohe Zinserträge den Aktivversicherten gutgeschrieben. Jetzt fehlt Geld.

Im Jahr 2021 beispielsweise erhielten die Aktivversicherten der staatlichen Pensionskasse 5% Zins, Versicherte bei der Pensionskasse der Landesbank 3%, bei der Pensionskasse Graubünden 2%, bei der Pensionskasse Perspektive 1.5% und bei Swisscanto 1%.

	SPL	Sammelstiftung Swiss Live	Perspektiva	Pensionskasse Graubünden	LLB kons	Sozialfonds
2022	0%	1%	1%	1.75%	0.25%	2%
2021	5%	1%	1.5%	2%	3%	4%
2020	2%	1%	1%	1%	2%	2%
2019	4.5%	1%	1%	1%	2.75%	2.5%
2018	0.75%	1%	1.1%	1.5%	0.5%	2%
Durchschnitt	2.45%	1%	1.12%	1.45%	1.7%	2.5%

Tabelle: Verzinsung der Sparguthaben verschiedener Pensionskassen

VERZINSUNG DER ALTERSGUTHABEN ZWISCHEN 2018 UND 2022

Ein weiterer Vergleich, im Durchschnitt von 5 Jahren, konkret in den Jahren 2018 bis 2022 verzinste die SPL die Sparguthaben mit 2.50%. Von 65 schweizerischen Pensionskassen verzinste 47 Kassen die Altersguthaben jedoch mit weniger als 2.50%. Die Pensionskasse der Landesbank verzinste mit 1.7%, die Pensionskasse Graubünden 1.45%.

VERGLEICH MIT SCHWEIZERISCHEN PENSIONSKASSEN MIT UNTERDECKUNG

Zum Schluss noch ein Vergleich mit 11 schweizerischen Pensionskassen, die im Jahr 2022 einen Deckungsgrad von unter 100% auswiesen, also vergleichbar mit der SPL sind. Bei diesen 11 Pensionskassen, mit insgesamt rund 300'000 Versicherten, betrug die Verzinsung der Sparguthaben im 5-Jahresdurchschnitt von 2018 bis 2022 1.62%.

SPL VERZINSTE HÖHER ALS DER DURCHSCHNITT

Dagegen verzinste die SPL die Sparguthaben im gleichen Zeitabschnitt mit durchschnittlich 2.5%. Die SPL verzinste die Sparguthaben somit um 0.83% höher als vergleichbare Pensionskassen mit Unterdeckung. 0.83 % von 600 Millionen Sparguthaben entspricht jährlich einem Ertrag von rund 5 Mio. Franken. Hätte die SPL also einen für ihre Situation mit Unterdeckung adäquaten Zinssatz angewendet, wäre heute keine Ausfinanzierung nötig, d.h. wenn von 2014 bis 2024 pro Jahr CHF 5 Mio. weniger Zins gutgeschrieben worden wäre (10 Jahre mal 5 Mio. ergibt 50 Mio.).

ALLGEMEINHEIT SOLL FÜR DIE ZU HOHE VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN AUFKOMMEN

Stattdessen soll die Allgemeinheit 46.6 Millionen Franken für die staatliche Pensionskasse aufbringen. Das geht gar nicht, das ist eine Ungleichbehandlung der Bürger. Den Versicherten von 1700 Betrieben allein nur beim Sozialfonds wird der Verlust

infolge fallender Zinserträge auch nicht von der Allgemeinheit finanziert. In der staatlichen Pensionskasse sind Versicherte aus nur 23 Betrieben versichert.

AUSFINANZIERUNG WÄRE KRASSE UNGLEICHBEHANDLUNG DER VERSICHERTEN

Wenn Verluste durch tiefe Vermögenserträge bei der staatlichen Pensionskasse von der Allgemeinheit ausgeglichen werden, dann müssen auch die Versicherten in den anderen Pensionskassen gleich behandelt werden. Alles andere wäre ungerecht. Es kann nicht sein, dass den einen die Pension aufge bessert wird, weil sie in einer staatlichen Pensionskasse versichert sind, den anderen nicht. Kommt hinzu, dass in absoluten Franken ausgedrückt, die Versicherten der staatlichen Pensionskassen meist wesentlich höhere Renten erhalten als Versicherte in Privatbetrieben. Dies, weil der Staat für seine Mitarbeiter hohe Pensionskassenbeiträge einzahlt.

ZU HOHE VERZINSUNG DER SPL-SPARGUTHABEN

Den Aktivversicherten der SPL wurden in den letzten Jahren im Durchschnitt zu hohe Zinserträge gutgeschrieben. Jetzt fehlt dieses Geld. Sollte der Landtag dieser desaströsen Pensionskassen-Politik den Riegel jetzt nicht verschieben, wird das Stimmvolk dies machen müssen. Ansonsten wird der Steuerzahler alle 10 Jahre wieder zahlen müssen.

ZUM STAATLICHEN DARLEHEN AN DIE SPL

Gemäss Bericht und Antrag der Regierung sollen die bestehenden Darlehen in der Höhe von CHF 93.5 Mio. in Eigenkapital umgewandelt werden. Das 2014 an die SPL gewährte Darlehen ist zinslos und unbefristet. Die Amortisation des Darlehens erfolgt in Tranchen, sobald es die finanziellen Verhältnisse bei der SPL zulassen. Das Darlehen war ein Bestandteil in der Volksabstimmung vom 15 Juni 2014. Das Volk hat das Darlehen gewährt und nur das Volk kann das Darlehen in eine Schenkung umwandeln.

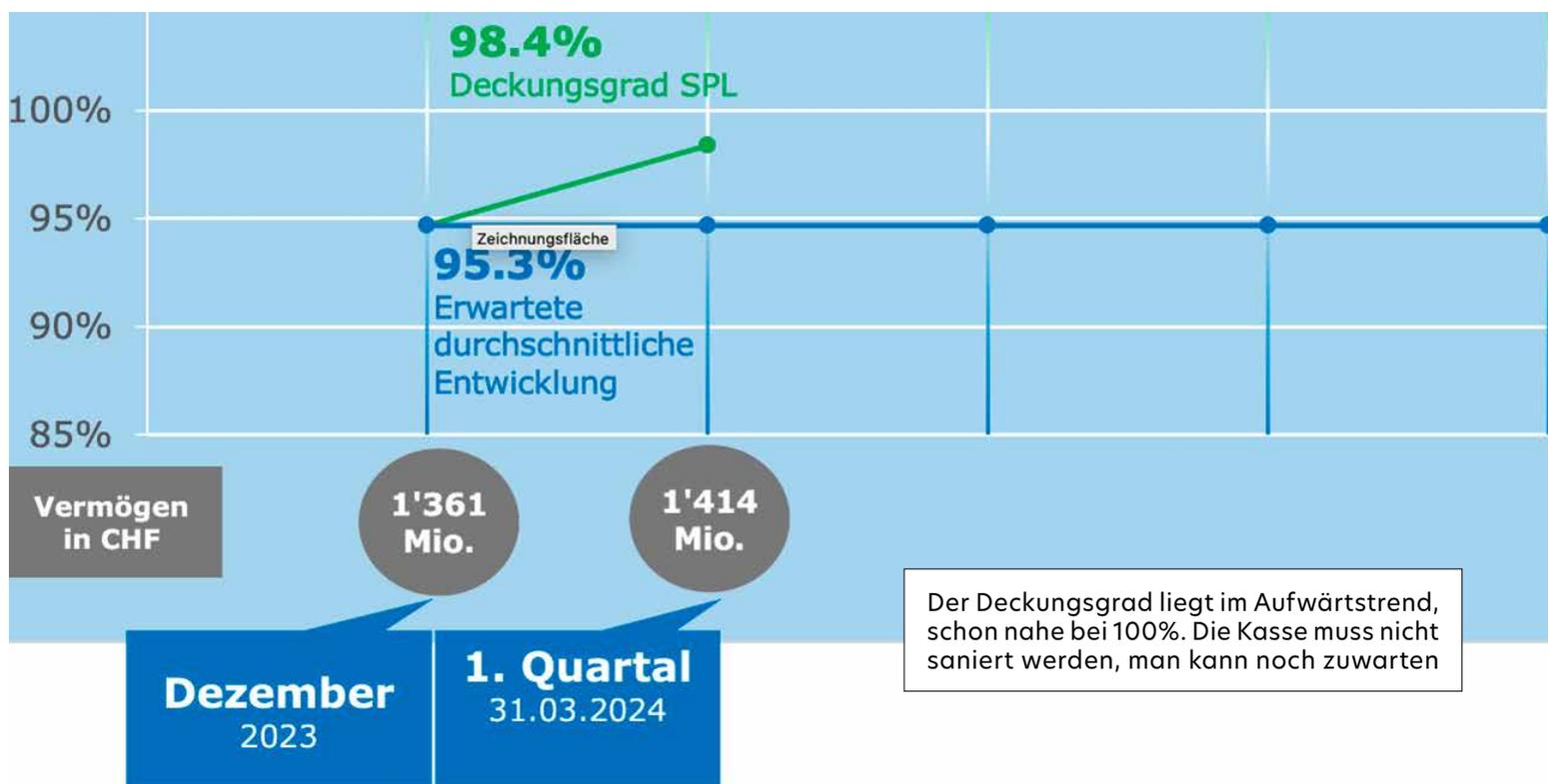


Tabelle zu finden unter folgendem Link: www.personalvorsorge.li/kennzahlen/deckungsgrad

VARIABLEN RENTEN NUR ALS OPTION?

Gemäss Bericht und Antrag der Regierung sollen als Option variable Renten eingeführt werden. Das ist etwas, was aus meiner Sicht schon längst eingeführt sein sollte, aber nicht als Option, sondern zwingend für alle. Bereits im Jahr 2015 forderte ich die Regierung in einer mehrseitigen Stellungnahme auf, variable Renten in Betracht zu ziehen. Dazumal leider erfolglos. Umso erfreulicher, dass sich die Regierung nun mit variablen Renten auseinandersetzt.

Im heute bestehenden Modell werden bei der Pensionierung feste Renten bis zum Lebensende versprochen. Niemand kann die Zukunft jedoch voraussagen. Deshalb sind die gesprochenen Renten entweder zu hoch oder zu niedrig, selten aber gerecht. Das heutige Pensionskassengesetz ist eine Schönwetterkonstruktion aus den 80-iger Jahren, wo noch hohe Zinserträge erzielt wurden.

WIE SOLL EINE KASSE MIT VARIABLEN RENTEN FUNKTIONIEREN?

Die Pensionskasse müsste im Prinzip zwei Konten führen. In das eine Konto fließt das Geld der Aktivversicherten, also die

Pensionskassenbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgeber. Dieses Konto wird geführt wie eine Sparheft. Die Pensionskasse legt das Geld gut und sicher an und soll möglichst hohe Zinserträge erwirtschaften.

Die Zinserträge werden im «Sparheft» gutgeschrieben. Wird ein Aktivversicherter pensioniert, kommt das angesparte Geld auf das Konto der Rentner. Aus seinem angesparten Vermögen wird eine Rente berechnet, welche die Kasse auch in einem schlechten Zinsumfeld mit Sicherheit bezahlen kann. Das ist dann die lebenslange Grund- oder Basisrente. Alljährlich bekommt er zusätzlich zu seiner Basisrente den Gewinn, den die Kasse mit seinem Geld erwirtschaftet hat, ausbezahlt.

In guten Zeiten kann damit die Rente erheblich höher ausfallen, in schlechten Zeiten ist die Basisrente sicher. Mit diesem System kann die Kasse nicht in eine Unterdeckung geraten, und es wird kein Geld von Aktivversicherten zu den Pensionisten oder umgekehrt von den Pensionisten zu Aktivversicherten verschoben. Heute liegt das Risiko bei den Beitragszahlern und deren Arbeitgebern.



Medizinische Grundversorgung

Das Landesspital als regional tätige Institution deckt die wesentlichen medizinischen Leistungen ab. In der Kleinheit wirkt Menschlichkeit und Geborgenheit. Eine aktive Zusammenarbeit mit Gesundheitsversorgern innerhalb des Landes, aber auch mit auswärtigen Spitälern, ergibt die ganzheitliche Betreuung.

Text: Herbert Elkuch

Unsere Gesundheitsversorgung umfasst viele einzelne Fachbereiche wie Arztpraxen, Spitex, Familienhilfe, Altersheime usw. Diese Institutionen sind in ihren Bereichen weitgehend autonom, jedoch im Gesamtsystem miteinander verflochten. So wie einzelne Fasern in einem Seil diesem eine grosse Tragkraft verleihen, bildet erst eine Vielzahl verzwirnter Fachbereiche eine starke Gesundheitsversorgung. Das Landes-

spital ist für Liechtenstein in diesem Gefüge systemrelevant. Ohne Spital ist keine eigenständige Grundversorgung der Bevölkerung in allen Altersgruppen erreichbar. Das Spital ist auch Ausbilder für Gesundheitsberufe die in Liechtenstein gebraucht werden.

Das Landesspital ist im eingespielten Netzwerk der Gesundheitsversorger integriert. Die angebotenen Leistungen umfassen ein breites Spektrum in der Grundversorgung, inklusive Notfall. Viele Menschen wünschen möglichst lange zu Hause zu bleiben. Manchmal sind Unterstützungen, auch kurze Spitalaufenthalte notwendig. Dabei ist eine überganglose Pflege zwischen zu Hause, Familienhilfe, Spitex, Spital und Altersheim relevant. Die verschiedenen Akteure müssen sich gegenseitig kennen, um schnell und unkompliziert die passende Unterstützung zu organisieren. Jedes Land hat ein eigenes Netz-

werk mit Leistungsträgern, sozusagen ein geschlossener Kreis, zur Abwicklung der verschiedenen Gesundheitsleistungen. Einzelne Bereiche, beispielsweise das Spitalwesen, in ein anderes Land und anderes System zu verlagern, zerstört die ganzheitliche, integrierte medizinische und pflegerische Betreuung.

Das Landesspital stärkt die Verhandlungsposition für die wichtige Zusammenarbeit mit den umliegenden Spitälern. Ohne eigenes Spital begeben wir uns in eine vollständige Abhängigkeit und somit in eine schlechte Verhandlungsposition. Ein gute Verhandlungsposition ist jedoch zur Einbindung von Vertragsspitälern im Ausland vorteilhaft. Nur dadurch kann in allen medizinischen Leistungen eine grosse Wahlfreiheit gewährleistet werden. Ein JA bringt Vorteile, ohne dabei Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

Postgebäude – Nachtragskredite in Serie

Nicht nur beim Spital, auch für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek reicht das Geld nicht. Im Gegensatz zum Spital ist die Bibliothek aktuell in einem Gebäude, welches die Ansprüche für eine Bibliothek erfüllt und statisch für eine Bibliothek gebaut ist (grosse Belastung pro Quadratmeter).

Text: Herbert Elkuch

Der Landtag hat im Jahr 2019 für die Umnutzung des bestehenden Postgebäudes einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 22.0 Mio. genehmigt. Die Gemeinde Vaduz steuerte 3.3 Mio. Franken bei. Im Oktober 2023 hat der Landtag einem Ergänzungskredite in der Höhe von insgesamt CHF 2.0 Mio. zugestimmt. Jetzt kommt die Regierung schon wieder mit einem Antrag für einen Zusatzkredit von 7.67 Mio. Franken.

Beim Landesspital wird wegen eines Nachtragkredits von CHF 6 Mio. ein riesiges Tamtam gemacht, während das Planungsdeba-

kel bei der Bibliothek und die immensen Kostenüberschreitungen von aktuell CHF 9.67 Mio. gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag bisher unter dem Radar der Öffentlichkeit geblieben sind.

Das Postgebäude wurde als Bürogebäude gebaut und ist nicht für die schweren Lasten einer Bibliothek ausgelegt. Mit einer Umnutzung müssen auch die neuen Vorschriften wie Erdbebensicherheit eingehalten werden. Da stellt sich wirklich die Frage, warum das Postgebäude nicht weiterhin für Büros genutzt wird. Wie in Liechtenstein üblich, werden auch Dinge gemacht, die keinen wirklichen Mehrwert gegenüber der bestehenden Bibliothek haben, aber viel Geld verschlingen. Beispielsweise, die bestehende Fassade des Postgebäudes ist aus Metall und hält vermutlich problemlos noch weitere 40 Jahre. Aber Nein, es soll stattdessen eine Bretterfassade montiert werden.

Es stellt sich wirklich die Frage, ob solchen Projekten gegenüber einem Ausbau der Infrastruktur für eine bessere Energieversorgung der Vorrang gegeben werden soll. In der Landtagssitzung nächste Woche wird der Landtag dazu Stellung beziehen.



Gen Z
Samstag 28.09.2024
Ausflug in die Adventure-Arena

DpL
Demokraten
pro Liechtenstein

Programm:

12.30 – 12.45 Uhr	Treffpunkt Schaan Busbahnhof	Anmeldung: dpl@dpl.li
12.45 – 14.30 Uhr	Busfahrt nach Dübendorf	Zielpublikum 16 - 26 Jahre
15.00 – 17.00 Uhr	Adventure-Arena	Teilnehmerzahl beschränkt
17.00 – 18.45 Uhr	Rückfahrt nach Schaan	Busfahrt, Eintritt, alkoholfreie Getränke und
19.00 – 21.00 Uhr	Nachessen Pizzeria in Schaan	Nachessen sind dabei!

Fernwärmenetze: Wann machen diese Sinn und wann nicht?

Die «Liechtensteinische Gasversorgung» hat sich einen neuen Namen gegeben und nennt sich jetzt «Liechtenstein Wärme». Liechtenstein Wärme baut in Liechtenstein Fern- und Nahwärmenetze. Wenn die Daten über die im letzten Jahr in Betrieb stehenden Fernwärmenetze analysiert werden, muss hinter diese Strategie ein grosses Fragezeichen gesetzt werden.

Text: Herbert Elkuch

Wärmenetze machen Sinn, wenn überschüssige Wärme aus Prozessen, beispielsweise aus der Müllverbrennung, vorhanden ist. Günstig wirkt sich auch eine hohe Anschlussdichte mit Wohnblocks, Bürogebäuden und weiteren grösseren Objekten aus.

In Wohnzonen mit vorwiegend Einfamilienhäusern, wenn für die Fernwärmeversorgung eigens Energiezentralen mit Wärmezeugung gebaut werden müssen, ist die Wirtschaftlichkeit in der Regel nicht gegeben. Dies auch im Hinblick, dass immer mehr PV-Anlagen in Betrieb sind und damit Wärme mit einer Wärmepumpe und mit Strom vom eigenen Hausdach effizient selbst produziert werden kann.

WÄRMENETZE HABEN HOHE ENERGIEVERLUSTE

Trotz isolierten Leitungen verlieren Wärmenetze laufend Wärmeenergie, weil diese im nur ca. 8 °C warmen Erdreich verlegt sind und das in Leitungen (Vorlauf) zirkulierende Wasser 70 bis 80 °C aufweist.

Im Jahr 2023 kaufte der Staatsbetrieb Liechtenstein Wärme (vormals LGV) 38.2 Mio. kWh Energie ein. Nur 29.6 Mio. kWh sind beim Endverbraucher angekommen (siehe Geschäftsbericht 2023, S. 13). 8.6 Mio. kWh verpufften somit auf dem Weg zum Endverbraucher als Wärmeverluste. Das entspricht einem Verlust von 22.5 % über das ganze Jahr und beim Verteilernetz von aktuell 41.2 km Länge. Pro Kilometer Leitungslänge und Jahr entspricht das einem Energieverlust von über 208'000 kWh pro km!

Wenn man den Energieverlust auf die Anzahl Fernwärmeanschlüsse (aktuell hat Liechtenstein Wärme 301 Wärmezähler im Betrieb) umlegt, dann ergibt dies pro Anschluss einen Wärmeverlust von 28'500 kWh pro Jahr. Insgesamt könnte man mit den Wärmeverlusten des Fernwärmenetzes (8.6 Mio. kWh) den ganzen Energiebedarf von 900 im Minergie-Standard gebauten

Einfamilienhäusern mit einer Fläche von 200 m² decken.

Zu beachten ist ferner, dass gut isolierte Häuser im Sommerhalbjahr sehr wenig Wärme für die Raumheizung verbrauchen. Dies führt dazu, dass die Verlustleistung der Wärmenetze im Sommerhalbjahr sich stark erhöhen. Diese Verlustleistung muss der Endverbraucher mitfinanzieren.

WIRTSCHAFTLICHKEIT EINES FERNWÄRMENETZES

Die Anschlussdichte ist eine wichtige Kennzahl für die Wirtschaftlichkeit von Fernwärmenetzen. Denn je mehr Anschlüsse und je grösser der Verbrauch pro Km Fernwärmeleitung, umso weniger machen sich die unvermeidbaren Wärmeverluste bemerkbar.

Im Geschäftsbericht der Liechtenstein Wärme steht auf Seite 29 Folgendes: «Ab einer Wärmedichte von rund 1200 kWh pro Meter spricht man von einem Gebiet, das für Nah- und Fernwärme geeignet sein sollte.»

Das Leitungsnetz der Liechtenstein Wärme hat eine Länge von 41'200 m. Im Jahr 2023 t wurden 27.8 Mio. kWh (=27.8 GWh) abgesetzt. Das ergibt pro Meter eine Wärmedichte von 675 kWh/m und Jahr, also meilenweit entfernt von 1200 kWh/m und eigentlich ungeeignet für eine Nah- und Fernwärmeversorgung. Es stellt sich somit die Frage, ob Liechtenstein Wärme um jeden Preis und mit der Unterstützung der Regierung ein Fernwärmenetz aufbaut, dessen wirtschaftlicher Betrieb jetzt und auch in Zukunft eher nie gegeben sein wird. Dies, erstens, weil die ganz grossen Verbraucher (Industrie) bereits angeschlossen sind und, zweitens, die Erschliessung von Siedlungen mit Einfamilienhäusern nie rentabel sein kann. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass damit ein weiteres Mal der Steuerzahler für eine abenteuerliche Expansionspolitik zum Handkuss kommt, weil Liechtenstein Wärme das Geld für die hochtrabenden Ausbaupläne nicht hat.

DAS LIECHTENSTEINISCHE FERNWÄRMENETZ IM VERGLEICH

Gemäss einer IST-ANALYSE VON FERNWÄRMENETZEN des schweizerischen Bundesamt für Energie weisen die untersuchten schweizerischen Fernwärmenetze eine durchschnittliche Anschlussdichte von 1800 kWh pro Meter und Jahr auf. Der durchschnittliche Netzverlust ist mit 11% angegeben <https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/7306>



Im Vergleich: Beim Fernwärmenetz der Liechtenstein Wärme ist der Netzverlust mit 22.5% doppelt so hoch als bei schweizerischen Fernwärmenetzen! (siehe oben und Geschäftsbericht 2023). Dies entspricht in etwa auch der zu tiefen Anschlussdichte (56% der geforderten 1200 kWh pro Meter).

ZU TIEFE ANSCHLUSSDICHTE UND HOHE BAUKOSTEN

Für den Bau von Wärmenetzen werden hierzulande oft nicht sanierungsbedürftige und noch funktionstüchtige Strassen aufgerissen. Der Anschaffungspreis für ein Wärmenetz ist dadurch sehr hoch und die Wirtschaftlichkeit solcher Fernwärmenetze fraglich. Dazu kommt, dass mit schweren Baumaschinen tausende Liter Dieselöl verbraucht werden, und die kilometerlangen Leitungen aus isolierten Eisenrohren müssen auch unterhalten werden.

FERNWÄRME GRÖSSTENTEILS MIT GAS ERZEUGT

Der Geschäftsbericht 2023 enthüllt Erstaunliches: Der Staatsbetrieb Liechtenstein Wärme setzt für seine Fernwärmenetz Gas im grossen Stil ein. (Seite 13 des Geschäftsberichts, Wärmeversorgung). Gas war demnach als Wärmelieferant noch wichtiger (14.7 Mio. kWh) als Abwärme aus der KVA (13.2 Mio. kWh).

HAUSBESITZER HÄTTEN AUF GASHEIZUNGEN VERZICHTEN SOLLEN

Noch vor kurzem wollte die Regierung, mehrheitlich auch der Landtag, der Bevölkerung den Einbau von neuen Gasheizungen verbieten. Wenn man sieht, wie Fernwärme im Jahr 2023 tatsächlich produziert wurde, kommt man sich als Bürger veräppelt vor. Die Stimmbürger lehnten die Energievorlagen Anfangs dieses Jahrs ab.

IST FERNWÄRME VON LIECHTENSTEIN WÄRME TATSÄCHLICH EFFIZIENT UND UMWELTFREUNDLICH?

Wärmenetze werden von Liechtenstein Wärme (vormals LGV) als

effizient und klimafreundlich angepriesen. Aber ist die von Liechtenstein Wärme gelieferte Fernwärme tatsächlich «effizient und klimafreundlich»?

Wenn man aus dem Geschäftsbericht erfährt, dass ein Grossteil der Fernwärme mit Gas, zum überwiegenden Teil Erdgas, erzeugt wird, dann ist die Fernwärme bei weitem nicht so klimafreundlich, wie man es den Bürgern glauben machen möchte.

WANN KANN MIT ERDGAS ERZEUGTE FERNWÄRME VORTEILHAFT SEIN?

Mit Erdgas erzeugte Fernwärme kann im Vergleich zu dezentralen Gasheizungen höchstens dann vorteilhaft sein, wenn gleichzeitig eine Stromerzeugung stattfindet (sog. Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)) und die Abwärme als Fernwärme genutzt wird. Damit kann im Winter gleichzeitig der hohe Wärme- und Strombedarf unterstützt werden.

GEGEN STAATLICHE PLANWIRTSCHAFT UND FÜR TECHNOLOGIEOFFENHEIT

Was im Moment im Land abgeht, ist Planwirtschaft in Reinkultur ausgehend von der Regierung, welche die Oberaufsicht über Liechtenstein Wärme hat. Der Geschäftsführer von Liechtenstein Wärme machte darauf aufmerksam, dass zur Umsetzung der Strategie entsprechende Unterstützung durch die öffentliche Hand notwendig sei und beziffert den möglichen Investitionsbedarf mit CHF 170 Millionen. Zudem sei für die Umsetzung der Grad der Wirtschaftlichkeit zu definieren. Die Aussage zur Wirtschaftlichkeit lässt aufhorchen. Bevor weitere Fernwärmenetze gebaut werden, muss zuerst eine Gegenüberstellung von zentraler Wärmeversorgung zu dezentraler Wärmeversorgung gemacht werden. Es muss die Wirtschaftlichkeit und auch die Umweltbelastung dieser zwei Varianten mit den gleichen Kriterien bewertet werden.

Bildung - Digitalisierung zulasten von Kinderrechten?

Als 2016 an der Primarschule Ruggell ein sogenanntes Pilotprojekt mit dem Ziel zur Einführung von iPads an Primarschulen lanciert wurde, sind berechtigte Fragen von besorgten Eltern bezüglich Jugendschutz, Vertragsrecht, Datenschutz und nicht zuletzt auch pädagogischer Natur aufgeworfen worden. Diese wurden bis heute nicht fundiert beantwortet.

Text: Erich Hasler

Der Lehrplan21 würde dieses Vorgehen verlangen, man könne sich nicht vor der Zukunft verschliessen oder «Chancen und Risiken der Digitalisierung» sind nur einige der dazu genannten Floskeln.

Die Risiken haben sich acht Jahre und Millionen Franken später als tatsächliche Nachteile manifestiert: Eltern sind kaum in der Lage den Bildschirmkonsum der Kinder vernünftig zu begleiten, bei jeder Ansprache gegenüber den Kindern kommt natürlicherweise das Totschlagargument «ich mache Hausaufgaben».

Den Primarschülern in Ruggell wurden iPads zur eigenen Verfügung ohne Netzsperrung und Jugendschutzfilter mit nach Hause gegeben. Ein kleines «Taschenkino» mit der «Chance» auf Gewaltdarstellungen und Pornographie für Kinder, ausgegeben von einer Primarschule.

UNKLARE FOLGEN

In Liechtenstein hat die Datenschutzstelle elf Verfügungen gegen Bildungsein-

richtungen sowie das Schulamt wegen sich ständig wiederholenden Verfehlungen erlassen: Verstösse gegen die Informationspflicht, Nutzung von unzulässigen Lernprogrammen oder illegale Datentransfers. Das Schulamt konnte der Auskunftspflicht gegenüber einer betroffenen Person bis dato wiederholt nur unvollständig nachkommen, weil nicht einmal die notwendigen Grundvoraussetzungen zum Betrieb solcher Plattformen geschaffen wurden. Freilich sind das nur die Verfehlungen, welche angezeigt wurden, über die Dunkelziffer an widerrechtlichen Vorgängen zulasten von Kindern und Jugendlichen kann man wie über die Folgen nur mutmassen.

Nicht geklärt ist zudem, wie die Nutzung diverser Programme durch Kinder vertragsrechtlich aussieht, da die meisten Bereitsteller aus Haftungsgründen u.a. ein Mindestalter festgelegt haben. Psychische Probleme der Kinder wie das Suchtverhalten oder Depressionen aufgrund Nutzung von sogenannten sozialen Medien sind evident.

In Schweden, dem Vorreiter der Digitalisierung, besinnt man sich aufgrund einer aktuellen Studie des bekannten Karolinska Institutes 1 zur Digitalisierung an Schulen vor allem für Kinder auf analoge, haptische Vorgänge:

Bewegung, lesen, schreiben und singen ohne Bildschirm werden für die Entwicklung von Kindern als grundlegend wichtige Faktoren angesehen. Wie sinnvoll erweisen sich diesbezüglich Ipad und dergl. an unseren Kindergärten und Primarschulen?

WO LIEGT DER NUTZEN?

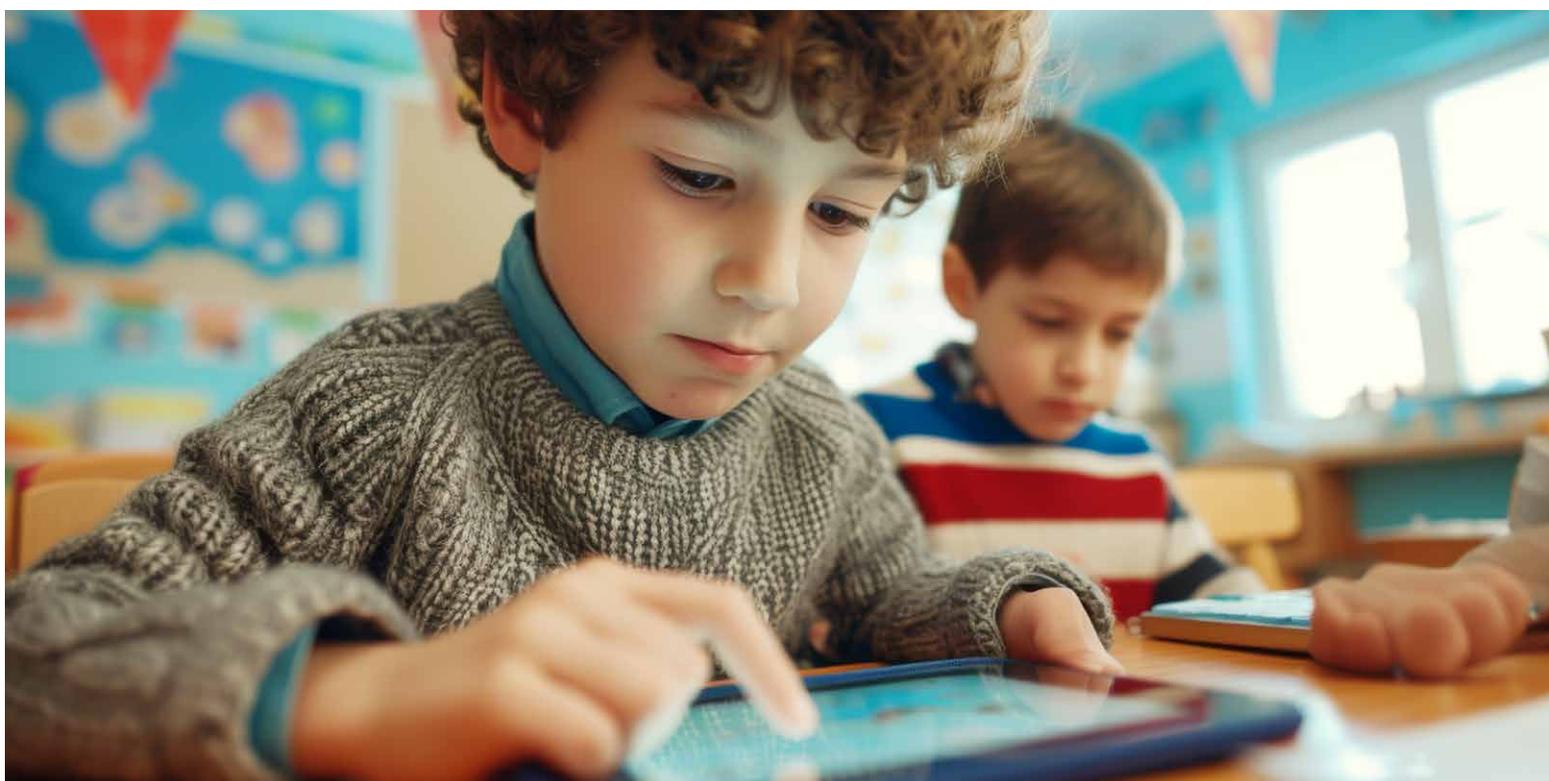
Haben sich tatsächlich positive, objektiv messbare Faktoren durch diese mit «Chancen und Risiken» begründeten, unreflektierte Digitalisierung ergeben? Es wird schwierig sein, dies nachzuweisen, da man vor Jahren entschieden hat, ein international anerkanntes Vergleichsinstrument wie die PISA-Studie in Liechtenstein abzuschaffen.

Neuerdings spricht das Schulamt von «Chancen und Risiken» der künstlichen Intelligenz (KI). Vielleicht sollte lieber von Risiken und Nebenwirkungen gesprochen werden. Genaue Abklärungen wären von Vorteil, ansonsten ist das nächste Fiasko vorprogrammiert, noch bevor das oben Beschriebene aufgearbeitet wurde. Ohnehin sind bis heute diverse Verfahren noch anhängig.

EIN AUFRUF ZUR PFLEGE DER MENTALEN UND PHYSISCHEN GESUNDHEIT VON KINDERN

Liebe Eltern, ermöglicht doch auch euren Kindern durch aufmerksame und kritische Begleitung und vor allem auch als vernünftiges Vorbild bezüglich Nutzung von Smartphones, Tablets und dergleichen, ein Aufwachsen ohne Gewalt und dauernde Bildschirmberieselung. Hinterfragt genau, was euren Kindern in digitaler Form angeboten und oder mitgegeben wird.

Gemeinsame Zeit im Freien miteinander ohne Ablenkung durch digitale Störenfriede ist unbezahlbar und wertvoll!



Bildungsqualität: Wenn sich die Klassenhilfe um die Autistin kümmern muss

Text: Erich Hasler

UNVERZICHTBARE HILFE IM SCHULALLTAG

Die Aufgaben der Schulen im Allgemeinen und der Lehrkräfte im Besonderen werden immer komplexer und anspruchsvoller. In Liechtenstein unterstützen Klassenhilfen im Rahmen der besonderen schulischen Massnahmen die Lehrpersonen bei ihrer Aufsichtspflicht, begleiten einzelne Kinder, um deren Selbstständigkeit in der Schule zu fördern, und helfen ihnen bei alltäglichen, nicht unterrichtsbezogenen Tätigkeiten. (vgl. Merkblatt zu den Klassenhilfen an öffentlichen Schulen, 1/2019, Schulamt FL) Diese Massnahme ist ein wertvolles Instrument im Schulalltag, das jedoch mehrere Herausforderungen mit sich bringt.

DIE KLASSENHILFE BOOMT, ABER...

Die Anzahl der Klassenhilfen an den Gemeinde- und Oberschulen steigt rasant an. Im Januar 2024 titelte das Liechtensteiner Vaterland «64 Klassenhilfen betreuen, begleiten und unterstützen in den Schulzimmern». Dies bedeutet eine deutliche Steigerung, von 42 im Jahr 2022 bzw. 16 im Jahr 2020 (vgl. Schule heute 6, 2022).

Klassenhilfen arbeiten vorwiegend im Teilzeitpensum. Für Personen, die Care-Arbeit («Sorgearbeit») leisten, bietet sich eine gute Gelegenheit für einen Wiedereinstieg ins Berufsleben. Die für Klassenhilfen geforderten Qualifikationen sind z.B. für Eltern grundsätzlich erfüllbar.

Bekenntnis zum einheimischen Arbeitsmarkt gefordert

Aufgrund des Lohngefälles und des Doppelbesteuerungsabkommens sind die Klassenhilfen-Stellen mittlerweile für pädagogisch ausgebildetes Personal aus Österreich attraktiv. Nicht nur, dass Liechtenstein sich diesbezüglich bei den Lehrpersonen in eine höchst ungute Abhängigkeit manövriert, zudem werben wir unserem Nachbarn dringend benötigtes pädagogisches Personal ab, welches für die Klassenhilfen-Aufgaben schlicht und einfach überqualifiziert ist. Hier ist seitens Bildungsministerium von den Rekrutierenden ein deutliches Bekenntnis zum einheimischen Arbeitsmarkt einzufordern. Eine pädagogische Ausbildung darf bei der



FÜR DIE ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN BENÖTIGEN KLASSENHILFEN VERSCHIEDENE KOMPETENZEN WIE EINFÜHLUNGSVERMÖGEN, GEDULD, VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN, TEAMFÄHIGKEIT, DURCHSETZUNGSVERMÖGEN, EMPATHIE, FLEXIBILITÄT UND EIN FREUNDLICHES WESEN. WEITERE VORAUSSETZUNGEN SIND Z.B. GUTE DEUTSCHKENNTNISSE, EINE GUTE AUFFASSUNGSGABE UND SELBSTSTÄNDIGKEIT. KLASSENHILFEN SOLLEN FÜR IHRE TÄTIGKEIT AUSSERDEM EINEN SCHULABSCHLUSS SOWIE ERFAHRUNG IM UMGANG MIT KINDERN MITBRINGEN.

(Konzept «Klassenhilfen an öffentlichen Schulen», Schulamt)

Rekrutierung einer Klassenhilfe auf keinen Fall als Vorteil angesehen werden. Wenn die Situation die Unterstützung einer pädagogisch ausgebildeten Person verlangt, dann ist zwingend eine ausgebildete Lehrperson zu rekrutieren, keine Klassenhilfe. Dies führte in der täglichen Arbeit im Klassenzimmer zwangsläufig zu einer Verwässerung der Abgrenzung zum Lehrberuf.

UNKLARE AUFGABENVERTEILUNG IN DER PRAXIS

Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler sowie die Unterrichtstätigkeit bleibt bei der Lehrperson. Die Klassenhilfe übernimmt Aufgaben, die von der Lehrperson zugewiesen werden, weshalb die Lehrperson eine Führungsrolle einnimmt. (vgl. Merkblatt zu den Klassenhilfen an öffentlichen Schulen, 1/2019, Schulamt FL) Bisher werden Lehrpersonen für diese Führungsaufgabe aber nicht aus- oder weitergebildet. Eine klare Aufgabenverteilung zwischen Klassenlehrpersonen, schulischen Heilpädagogen und Klassenhilfen ist oft nicht gegeben, was oftmals zu Mehrbelastung führt.

ABWÄLZUNG PÄDAGOGISCHER AUFGABEN AUF NICHT AUSGEBILDETES UND KOSTENGÜNSTIGERES ASSISTENZPERSONAL

Zudem stellt sich die Frage, ob der enorme Anstieg von Klassenhilfen auf den enorm gestiegenen Bedarf zurückzuführen ist, oder ob hier eine Abwälzung pädagogischer Aufgaben auf nicht ausgebildetes und kostengünstigeres Assistenzpersonal praktiziert wird, zumal über zehn der derzeit 64 Klassenhilfen jeweils explizit nur einem einzelnen Kind mit besonderem Förderbedarf zugeordnet sind und fast

ausschliesslich nur mit diesem arbeiten.

Zur dieser Thematik äusserten sich im Kanton St. Gallen im Juni 2021 mehrere Kantonsräte fraktionsübergreifend «[...] kritisch hinsichtlich eines allfälligen (finanziellen) Anreizes, Lehrpersonen und schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen durch Klassenhilfe zu ersetzen.» (vgl. Einfache Anfrage im St. Gallischen Parlament «Klassenassistenzen statt pädagogisches Fachpersonal» vom 21. Juni 2021)

UNTERSCHIEDLICHE HANDHABUNG UND SCHLECHTE ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Zwischen den Schulen bestehen jedoch grosse Unterschiede in Bezug auf Anrechnung und Dokumentation der Arbeitszeit. Hier scheint die Willkür zu regieren. Eine Klassenhilfe braucht aufgrund der fehlenden pädagogischen Ausbildung und Erfahrung eine klare Anleitung bei ihrer Tätigkeit durch schulisches Fachpersonal. In der Praxis weisen Klassenhilfen oft auf Überforderung, mangelnde Wertschätzung und unzureichende Schulung der Lehrpersonen im Umgang mit Assistenzpersonal hin. Das Dilemma ist offensichtlich.

Bisher sind kaum Weiterbildungsmöglichkeiten vorhanden, und die Perspektiven für Klassenhilfen sind damit nicht besonders motivierend. An schweizerischen Schulhäusern gibt es z.B. Leiterinnen und Leiter von Klassenhilfen. Diese Funktion wird von erfahrenen Klassenhilfen bekleidet. In Zeiten des Lehrpersonalmangels könnten womöglich unter den Klassenhilfen Quereinsteigende in den Lehrberuf gewonnen werden, sofern zukünftig passende Karrierewege aufgezeigt und Angebote geschaffen werden.

KLASSENHILFEN: NEUE PFLICHTEN - KAUM RECHTE

Klassenhilfen werden vom Schulamt und der Schulleitung nach den Regeln des Staatspersonalrechts mit Dienstvertrag angestellt. (vgl. Merkblatt zu den Klassenhilfen an öffentlichen Schulen, 1/2019, Schulamt FL). Im Juni plant die Regierung die Anstellungsbedingungen für Klassenhilfen im Zuge der Revision des Lehrerdienstgesetzes neu im Lehr- und Assistenzpersonalgesetz aufzunehmen. Da Klassenhilfen aber keine pädagogischen Mitarbeitenden darstellen, ist dieser Weg fraglich. Die Klassenhilfen gesetzlich neu anders zu verankern, bringt keine Verbesserung der Situation. Es muss ihre Rolle geklärt und das Lehrpersonal für deren Einsatz geschult werden. Diese so wertvolle Ressource muss endlich richtig eingesetzt werden und faire Arbeitsbedingungen erhalten, wie es das Staatspersonalgesetz für sie vorsieht. Denn keine der Klassenhilfen hat aktuell eine unbefristete Anstellung, auch nicht nach drei oder fünf Dienstjahren. Dienstverträge werden längst nicht für jede Klassenhilfe erstellt und regelmässig erneuert. Hier wird pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal auch auf Gesetzebene vermischt. Ein Blick zu den Nachbarkantonen zeigt, dass es eine separate Lösung braucht (vgl. z.B. Handreichung «Unterrichtsorganisation, Klassenbildung und Personalpool, S. 57») und schulisches Assistenzpersonal nicht im Dienstgesetz für Lehrpersonen verortet ist. In Liechtenstein wurden die Klassenhilfen in die Vernehmlassung des neu vorliegenden Gesetzes nicht miteingebunden. Ein nicht durchdachter Schnellschuss.



Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) mit Österreich

Vor- oder Nachteil für Liechtenstein?

Wie vor einiger Zeit bekannt wurde, möchte Österreich das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Liechtenstein abändern, weil Personen, die in Österreich ansässig sind und ihre selbständige Tätigkeit in Liechtenstein ausüben oder im öffentlichen Dienst Liechtensteins arbeiten, der Besteuerung in Liechtenstein unterliegen, wobei Österreich diese Einkünfte unter Progressionsvorbehalt von der inländischen Besteuerung befreit.

Text: Erich Hasler

ÖSTERREICH FÜHRT DEN FACHKRÄFTEMANGEL AUF DAS NIEDRIGE LIECHTENSTEINISCHE STEUERNIVEAU UND DAS DBA ZURÜCK

Nach österreichischer Auffassung komme es wegen des niedrigen Steuerniveaus in Liechtenstein am österreichischen Arbeitsmarkt zu Verwerfungen und verstärke den Fachkräftemangel insbesondere im Bildungswesen, aber auch in den freien Berufen. Österreich möchte nun das Doppelbesteuerungsabkommen dahingehend abändern, dass selbständig Tätige und im öffent-

”

DASS DAS KLEINE LIECHTENSTEIN DIE URSACHE FÜR VERWERFUNGEN AM ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSMARKT IST, DÜRFTE GANZ SCHÖN ÜBERTRIEBEN SEIN. MAN KÖNNTE DIE URSACHE AUCH IN DEN EXORBITANT HOHEN ÖSTERREICHISCHEN STEUERN SEHEN.

lichen Dienst Beschäftigte in Österreich zusätzlich besteuert werden können. Liechtensteins Regierung wurde von Österreich deswegen bereits kontaktiert (vgl. kleine Anfrage vom Mai 2024).

Obwohl es gemäss dem OECD-Musterabkommen üblich ist, dass Staatsangestellte ausschliesslich in jenem Staat besteuert werden, in welchem sie angestellt sind, lässt die Antwort des Regierungschefs bereits erahnen («Die Regierung setzt sich dafür ein, dass

das Abkommen nicht angepasst wird»), dass Liechtenstein den österreichischen Wünschen kaum grossen Widerstand entgegensetzen wird, selbst wenn für den Regierungschef die Konsequenzen einer Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens schwer abschätzbar sind. Schliesslich hat Liechtenstein in Verhandlungen mit den Nachbarstaaten immer wieder schlechte Ergebnisse eingefahren (s.a. DBA mit der Schweiz).

Nachdem man sich bisher in der Verwaltung und insbesondere in den Schulen ganz gewaltig auf österreichische Grenzgänger abgestützt hat, dürfte eine Änderung der Besteuerung von in Liechtenstein selbständig tätigen und im öffentlichen Dienst beschäftigten österreichischen Grenzgängern empfindliche Auswirkungen bei uns haben. Andererseits muss das Schulamt damit aufhören, qualifiziertes pädagogisches Personal auch dort einzustellen und einheimischen Arbeitskräften vorzuziehen, wo überhaupt keine Notwendigkeit besteht (siehe Artikel zu den Klassenhilfen). Auch dürfte bei einer Änderung des DBA Steuersubstrat verlorengehen, wenn Selbständige aus Vorarlberg ihre Büros im Land schliessen und wieder nach Vorarlberg ziehen.

Ein klares NEIN zur Justizreform

Text: Alexander Gassner

RADIKALE REFORM

Unlängst ist der Bericht und Antrag der Regierung betreffend die Justizreform erschienen. Die Regierung plant eine der radikalsten Reformen unserer Geschichte. In einer Hauruckaktion sollen der Fürstliche Oberste Gerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof in den Boden gestampft werden.

WENIGER RECHTSSCHUTZ

Dem Bürger würden künftig in Zivil- und Strafsachen nur noch zwei und nicht mehr drei Instanzen zur Verfügung stehen. Diese Verkürzung des Rechtsschutzes wäre europaweit völlig unüblich. Daran vermögen die beiden Gutachten der ausländischen Rechtsgelehrten, welche die Regierung zur Rechtfertigung ihres radikalen Reformvorhabens dem Bericht und Antrag beigelegt hat, nichts zu ändern. Gerade in Zeiten, in denen die Regierenden immer selbtherrlicher werden, wäre es fatal, den Schutz durch die Gerichte abzubauen.

UNKLARE MOTIVE

Die Gründe für die Abschaffung der beiden altbewährten Institutionen bleiben im Dunkeln. Im Bericht und Antrag heisst es lediglich, die Zahl der nebenamtlichen Richter müsse reduziert werden. Die Justiz bedürfe der «Professionalisierung». Die Argumente der Regierung überzeugen nicht.

RADIKALER BRUCH MIT UNSERER TRADITION

Die Tätigkeit von nebenamtlichen, dem liechtensteinischen Staatsvolk angehörenden Richtern ist ein Grundpfeiler unserer Gerichts- und Verwaltungskultur und ein Teil unserer Identität. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Gerichte volksnah und bürgerfreundlich entscheiden. Durch den seitens der Regierung angestrebten Systemwechsel würden wir diesen Vorteil verlieren. Es besteht die Gefahr, dass künftig eine «professionalisierte», dem Volk völlig entfremdete Richterkaste unsere Gerichtsbarkeit dominiert.

FREMDE RICHTER

Der Reformeifer der Regierung macht auch vor unserer Verfassung keinen Halt. Wichtige Bestimmungen würden herausgestrichen. Dazu gehört unter anderem auch Art. 102 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung, der vorschreibt, dass die Mehrheit der Verwaltungsrichter die liechtensteinische Staatsbürgerschaft besitzen muss. Diese Bestimmung ist unerlässlich für die Wahrung unserer Eigenständigkeit. Sollte sie fallen, könnte künftig ein mehrheitlich mit ausländischen Richtern besetzter Senat über Zonenpläne, Baubewilligungen, Aufenthaltssachen etc. entscheiden. Gerade im Verwaltungsrecht kommt den Richtern ein grosser Ermessensspielraum zu. Die Verwaltungsrichter sollten daher mit den hiesigen Verhältnissen vertraut



sein, Land und Leute kennen und unsere freiheitlichen Werte teilen. Das Mehrheitserfordernis darf nicht fallen.

DAS ERBE UNSERER URGROSSVÄTER

Vor mehr als 100 Jahren waren wir ein armes Land. Ausländische «Landesverweser» thronten und richteten über uns. Der Rechtsschutz war dürftig ausgestaltet. Die Rechtsmittelinstanzen befanden



sich in Österreich. Unter der Devise «Los von Wien» regte sich Widerstand in der Bevölkerung. Mutig und unermüdlich forderten unsere Urgrossväter das Ende von Beamtenwillkür und die Schaffung unabhängiger Gerichte im Inland, welche mit Liechtensteinern besetzt wurden. Mit grosser Weitsicht legten unsere Urgrossväter den Grundstein unseres Rechtsstaates und damit unserer Stabilität und unseres Erfolges.

Mit der angedachten Justizreform würde die Regierung dieses mutige Erbe zerstören.

KEINE EXPERIMENTE

Das radikale Experiment der Regierung ist abzulehnen. Wir sollten nicht ohne Not ein funktionierendes und von unseren Vorfahren hart erkämpftes Justizsystem auf den Kopf stellen.

Kommentar

von Erich Hasler

GENUG DER FREMDEN RICHTER!

Alex Gassner thematisiert einen Punkt der vorgeschlagenen Justizreform (Mehrheitserfordernis der Verwaltungsrichter), den die Regierung im vorgelegten Bericht und Antrag nicht gross diskutiert, sondern im Zuge der angestrebten Professionalisierung der Gerichte als beiläufige und notwendige Anpassung angesehen wird, ungeachtet der Tatsache, dass diese Bestimmung schon sehr lange Teil unserer Verfassung ist.

KEINE EXPERIMENTE MIT UNSERER VERFASSUNG

Dieser krasse Eingriff in die Landesverfassung ist ein Experiment, dessen Folgen für viele Bürger noch nicht erkennbar sind. Fakt ist, dass bei einer Annahme dieser Reform in Zukunft fremde «professionalisierte» Richter über liechtensteinische Verwaltungsangelegenheiten entscheiden, die unsere besonderen Verhältnisse nicht kennen. Während die bisherige Rechtsprechung des mit nebenamtlich tätigen, mehrheitlich mit Liechtensteinern besetzten VGH, wie auch in der Schweiz, pragmatisch und bürgernah war, bestünde die Gefahr, dass in Zukunft fremde «professionalisierte» Richter in Verwaltungsangelegenheiten entscheiden, die mit unserem freiheitlichen Ansatz nichts anfangen können und viel formalistischer agieren. Der Gang vors Verwaltungsgericht ohne Anwalt dürfte dann der Geschichte angehören.

ROTE MINISTERIN TRÄGT WILHELM BECK'S ERRUNGENSCHAFT ZU GRABE

Was unsere Vorfahren vor 100 Jahren erkämpften, soll nun über Bord geschmissen werden. Ironischerweise ist eine rote Ministerin gerade dabei, das Rad der Zeit zurückzudrehen und die Errungenschaften des Wilhelm Beck zu Grabe zu tragen.



Reformierung des Erbrechts: Erblasser erhält grösseren Spielraum

Auf Antrag der Demokraten pro Liechtenstein konnte das Erbrecht in der zweiten Lesung so optimiert werden, dass der Erblasser rechtssicher über sein Vermögen letztwillig verfügen kann. Paragraph 773a des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) wurde auf Antrag der DpL angepasst, sodass der Erblasser neu den Pflichtteil letztwillig auf die Hälfte mindern kann, sofern er dies in der letztwilligen Verfügung ausdrücklich anordnet.

Text: Thomas Rehak

STREITBARER REGIERUNGSVORSCHLAG VERHINDERT

Der von der Regierung eingebrachte Gesetzesvorschlag, abgeschrieben aus dem österreichischen Erbrechtsgesetz, sah die Möglichkeit einer Pflichtteilsmindern auf die Hälfte für den Fall vor, dass über einen längeren Zeitraum von mindestens 20 Jahren nachweislich kein Näheverhältnis zwischen Erblasser und pflichtteilsberechtigten Erben mehr bestanden hat. Diese Regelung wäre in der Praxis wohl toter Buchstabe des Gesetzes geblieben, weil die Beweisführung, dass während mindestens 20 Jahren kein Näheverhältnis zwischen dem Erblasser und dem Erben mehr bestanden hat, auf grosse Schwierigkeiten gestossen wäre, zumal der Erblasser sich ja nicht mehr äussern kann. Ein Richter hätte in einem solchen

Fall ein Urteil nur mit einem grossen Unbehagen fällen können, da eine Partei ja nicht mehr angehört werden kann. Es war daher nur folgerichtig, dem Landtag einen Gegenvorschlag vorzulegen, der klar, verständlich und für Rechtssicherheit für den Erblasser und die Erben sorgt.

ERBLASSER ERHÄLT MEHR SPIELRAUM

Der im Mai vom Landtag mit 15 Stimmen genehmigte Gegenvorschlag der DpL orientiert sich am letzten Willen des Erblassers, welcher mit dieser neuen Variante einen grösseren Spielraum bei der Erbverteilung erhält. Mit der neuen Regelung kann der Erblasser den Pflichtteil ohne jede weitere Begründung letztwillig auf die Hälfte reduzieren, sofern er dies im Testament letztwillig so verfügt. Damit hat der Erblasser einen grösseren Spielraum bei der Erbverteilung, was beispielsweise bei der Übergabe einer Firma von Vorteil sein kann und einen Verkauf verhindern kann. Ohne eine anderslautende letztwillige Verfügung gilt nach wie vor der gesetzliche Pflichtteil.

DPL VERHINDERT KOSTSPIELIGE STREITVERFAHREN

Mit dem angepassten Paragraphen 773a des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) werden in Zukunft teure Rechtstreitigkeit auf jeden Fall verhindert.

Rückblick auf das erste Jahr in der Gemeinde Triesen

Als im Mai bekannt wurde, dass die DpL-Delegation mit allen Kandidaten den Einsitz in den Gemeinderat geschafft hat, war die Freude gross. Wir dürfen die nächsten vier Jahre konstruktiv und mit viel Elan die anfallenden Themen gestalten und voranbringen

Text: Pascal Odinga

Schnell habe ich mich im Gemeinderat Triesen eingelebt und versuche, die Herausforderungen mit Weitsicht anzugehen. Auch nach einem Jahr macht es mir enorme Freude mich für die Bevölkerung einzusetzen. Eine spannende Legislaturperiode mit vielen wegweisenden Projekten steht bevor. Die Zusammenarbeit im Gemeinderat spielt dabei eine wichtige Rolle, da viele Themen parteiübergreifend bearbeitet werden müssen, um erfolgreich zu sein. Und genau das ist die Schwierigkeit. Persönliche, sowie parteipolitische Anliegen müssen in den Hintergrund gestellt werden. Nur so können wir Triesen gemeinsam voranbringen. Nach einem Jahr im Gemeinderat darf gesagt werden, dass die Zusammenarbeit unter den Räten gut gelingt.

Mit viel Engagement gehe ich die bei den Wahlen definierten Ziele an: eine weitsichtige Ortsentwicklung, einen klugen Umgang mit unseren Ressourcen, sichere Arbeitsplätze und eine fortschrittliche Schule standen damals auf meinem Wahlflyer. Ich arbeite täglich daran, die versprochenen Ziele umzusetzen, oder darauf Einfluss zu nehmen.

Mit dem Richt- und Verkehrsrichtplan liegt für Triesen ein wegweisendes Dokument vor, das schon bald mit der Bevölkerung finalisiert werden soll. Viele Bausteine und Visionen sind dabei zu beachten und mit den Bürgern zu besprechen. Unser Ziel muss es sein, Triesen langfristig als Wohngemeinde und Wirtschaftsstandort zu etablieren und die Lebensqualität auf hohem Standard zu halten. Der Austausch und Abgleich mit anderen Kommissionen und Institutionen sind dabei zentral.

AUF RESSOURCEN ACHTEN

Für unsere Nachkommen sind wir angehalten, einen besonderen Blick auf unsere Ressourcen zu richten. Natürliche, sowie auch die finanziellen Ressourcen sollten mit Bedacht angegangen werden. Ein attraktives Triesen braucht ein gutes finanzielles Polster und eine weitsichtige Planung, um proaktiv auf Veränderungen reagieren zu können. Auch durften wir als Gremium über eine erste Contracting PV-Anlage auf den Gemeindedächern entscheiden und somit wegweisende Schritte zu mehr Unabhängigkeit in der Stromversorgung voranzutreiben.

Als Gemeinde müssen wir ein wachsames Auge auf unsere jüngsten Bürger richten. Wir sollten darauf achten, ihnen eine gut funktionierende Infrastruktur und eine intakte Umwelt zu hinterlassen, sowie einen guten Start in die Schule zu garantieren. Das hat die DpL-Fraktion veranlasst, eine Interpellation zum Thema Klassengrösse zu lancieren. Wurden aus den einzelnen Schulen immer öfters Stimmen laut, dass bei Klassenzusammenstellungen zu wenig autonome Entscheidungen getroffen werden können und somit zum Teil unglückliche Klasseneinteilungen entstehen, die grossen Einfluss auf den Schulstart der Kinder haben. Auch dank der Interpellation konnten in meiner Gemeinde erste Erfolge erzielt werden. In Gesprächen mit dem Ressort Schule und der Primarschulleitung Triesen haben wir positive Effekte feststellen können, die in die richtige Richtung zielen. Ob wir das Thema weiterverfolgen, werden wir im Herbst entscheiden.

Natürlich möchte ich es auch nicht unterlassen, einen grossen Dank an alle Kommissionsmitglieder auszusprechen, die für die DpL arbeiten. Viele positive Rückmeldungen habe ich von den Ressortinhabern erhalten. So können wir gemeinsam gestalten! Danke. Auch ein Dankeschön an alle Unterstützer im Dorf für die positiven Gespräche sowie die wichtigen Rückmeldungen und Anregungen. Es freut mich, mit euch die nächsten drei Jahre zu gestalten.



Flüchtlingswesen: S-Status – vorübergehende Schutzgewährung

Text: Herbert Elkuch

Die Regierung hat am 15. März 2022 die Verordnung über die vorübergehende Schutzgewährung für bestimmte Personengruppen aus der Ukraine beschlossen. Die vorübergehende Schutzgewährung ist ein rückkehrorientierter Aufenthaltsstatus. Mittlerweile ist «vorübergehend» jedoch auf über zweieinhalb Jahre verlängert worden.

Dies bedeutet noch mehr Einwanderung in unser Sozialsystem. Nicht nur die finanziellen Folgen sind für unser Land enorm, sie stehen auch in Konkurrenz zu Personen, die regulär nach Liechtenstein kommen und vom ersten Tag an ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen. Zunehmend auch in Kritik ist, dass Ukraine-Flüchtlinge das Privileg haben, zu bleiben, abzureisen oder einzureisen, wie es ihnen gefällt, solange ihr Lebensmittelpunkt in Liechtenstein

ist. Sie dürfen in die Ukraine reisen und behalten dennoch den Flüchtlingsstatus. In Teilen der Bevölkerung wächst der Unmut, dass Einheimische möglicherweise weniger Sozialleistungen erhalten oder schlechter behandelt werden als Flüchtlinge.

RÜCKKEHRORIENTIERTER AUFENTHALT UMSETZEN

Derzeit halten sich 643 Flüchtlinge aus



der Ukraine bei uns auf. Das sind rund 200 Personen mehr als letztes Jahr im Mai. Die geographische Gültigkeit des Status S innerhalb der Ukraine sollte geprüft und angepasst werden. Der Status S sollte auf Menschen aus dem Osten und dem Süden der Ukraine sowie der Krim beschränkt werden. Dort wo eine Rückkehr in das vom russischen Angriffskrieg mehr oder weniger verschonte Gebiet im Westen der Ukraine möglich ist, müsste der gewährte rückkehrorientierte Aufenthalt in Liechtenstein beendet werden. In ihrem Heimatland könnten diese Personen vermutlich mehr zur ukrainischen Volkswirtschaft beitragen als dies von Liechtenstein aus möglich ist.

FLÜCHTLINGSSTRÖME UMLEITEN

Auch in diesem Jahr sind zahlreiche Asylgesuche gestellt worden. Im Ge-

gensatz zu ukrainischen Flüchtlingen bekennen sich Flüchtlinge aus anderen Ländern oft nicht zum Christentum und sind in einer ganz anderen Kultur wie der unsrigen aufgewachsen. Manche Frauen haben Angst diesen Flüchtlingen zu begegnen. Aus der Schweiz gibt es Berichte, dass Flüchtlinge aus Algerien, Marokko und Tunesien eine höhere Kriminalitätsrate haben. Einem grossen Teil der Asylgesuche von solchen Asylsuchenden wird nicht stattgegeben, weil sie Wirtschaftsflüchtlinge sind. Deren Ausschaffung nach abgelehntem Asylgesuch ist kompliziert, teuer und – weil andauernd Neue kommen – ein Fass ohne Boden. Das Flüchtlingswesen kostet den Staat mittlerweile jährlich finanzielle Mittel im zweistelligen Millionenbereich und bindet auch Personal. Verschiedene Staaten in Europa planen oder haben bereits mit restriktiven Massnahmen begonnen,

um den Zuzug von Flüchtlingen abzublocken. Dies könnte dazu führen, dass die Flüchtlingsströme sich in Länder wie Liechtenstein mit weniger restriktiven Massnahmen verlagern. Statt einen Wohnblockgigant für 100 Flüchtlinge im Unterland zu bauen, sollte der Zuzug erschwert werden und nicht noch mehr Anreize geschaffen werden. Die Flüchtlingsströme sollten in sichere Länder gelenkt werden, dorthin, wo Ihre Religion und ihre Kultur beheimatet ist. Beispielsweise sehen die Briten in Ruanda ein neues Zuhause für Flüchtlinge.

SCHUTZGEWÄHRUNG NUR FÜR ECHTE FLÜCHTLINGE

Menschen die ihr Heimatland verlassen, weil sie politisch verfolgt werden, muss selbstverständlich ein Schutz gewährt werden. Dagegen gelten Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsflüchtlinge im völkerrechtlichen Sinn nicht als Flüchtlinge. Arbeitslosigkeit, Korruption, ungenügende medizinische Versorgung, Nachteile aus allgemeinen Auswirkungen von Unruhen oder kriegerischen Ereignissen auf die unbeteiligte Zivilbevölkerung oder die allgemeinen Konsequenzen von wirtschaftlichen oder sozialen Lebensbedingungen, welche sich aus der Situation eines Landes ergeben und mehr oder weniger jede Person in gleicher Masse betreffen, sind keine Flüchtlinge. Diese Personen müssen, bevor sie hierher kommen, regulär ein Aufenthaltsgesuch stellen, ansonsten diese wegen illegaler Einreise und illegalem Aufenthalt unverzüglich des Landes zu verweisen und notfalls ausgeschafft werden müssten. Einer unkontrollierten Zuwanderung, welche unser Sozialsystem belastet, unsere Wirtschaftsleistung schwächt, die kulturelle Eigenheit Liechtensteins gefährdet, muss mit allen verfassungsmässigen Mitteln entgegengetreten werden.

FBP-Motion Mutterschaftsgeld: Ein Plagiat der DpL-Vorstösse

Dank einer Stimme der FL und den beiden Stimmen der DpL konnte die FPB Ihre Motion zur Organisation und Finanzierung des Mutterschaftstaggeldes und der bezahlten Vaterschaft an ihren eigenen Regierungsrat Frick überweisen (13:12 Stimmen). Trotzdem: Der FBP mangelt es an eigenen Ideen, denn die Neuregelung der Finanzierung des Mutterschaftstaggeldes fordern die Mandatare der DpL bereits seit 2016.

Text: Thomas Rehak

DPL HAT DIE MOTION DER FDP UNTERSTÜTZT,

gerade weil die Neuregelung des Mutterschaftstaggeldes ein altes Anliegen der DpL ist – trotz der FBP-Winkelzüge.

Bereits 2016 anlässlich der Volksabstimmung Familie und Beruf war die Neuregelung der Finanzierung des Mutterschaftsgeldes ein Ziel der Mandatare der heutigen DpL. In der offiziellen Abstimmungsproschüre schrieben sie damals:

”

EINE VERSICHERUNGSTECHNISCHE LÖSUNG [BRAUCHT ES], BEI DER MUTTERSCHAFT UND LANGE KRANKENSTÄNDE AUF EIN GRÖßERES KOLLEKTIV VERTEILT WERDEN UND DAMIT NICHT MEHR ZU HOHEN BELASTUNGEN BEI EINZELNEN UND VOR ALLEM KLEINEREN BETRIEBEN FÜHREN KÖNNEN.

Mit 82.4% Zustimmung hat damals das Volk der Politik einen klaren Auftrag zur Neuregelung erteilt, welcher von der DpL gehört wurde.

ERSTE MOTION IM JAHR 2016

Noch im selben Jahr legten die heutigen DpL Mandatare dem Landtag eine Motion für die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage vor, die Folgendes verlangte: «Die Regierung wird beauftragt, einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten, damit die Versicherungsprämien für die Mutterschaftstaggeldversicherung auf Basis der effektiven Auszahlung der Mutterschaftstaggeldversicherung auf alle Versicherten resp. Kollektive als Lohnprozent gleichmässig verteilt werden.» Der Landtag lehnte die Motion allerdings ab und gab der Regierung keinen Auftrag.

ZWEITE MOTION AUS DEM JAHR 2019 VON DER FBP SCHUBLADISIERT

Die zweite DpL-Motion enthielt den gleichen Auftrag an die Regierung wie die erste. In der Begründung schrieben die DpL-Abgeordneten: «Es kann nicht Zweck einer Versicherung sein, dass Betriebe einen Anreiz haben, «schlechte Risiken» d.h. gegenständlich die Beschäftigung von jungen Frauen im gebärfähigen Alter, zu vermeiden.» Diesmal überwies der Landtag die Motion mit 21 Stimmen an die Regierung. Allerdings schubladisierte das FBP-Gesundheitsministerium unter Mauro Pedrazzini den Auftrag.

VERNEHMLASSUNG 2023 UND TAUBE FBP-REGIERUNGSRÄTE

Im März 2023 anlässlich der Vernehmlassung zur Elternzeit forderte die DpL erneut, dass die Finanzierung des 20-wöchigen Schwangerschaftsurlaubs und des neu hinzugekommenen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer je hälftig, analog der schweizerischen Erwerbsersatzordnung (EO), erfolgen soll. Die DpL hat anlässlich dieser Vernehmlassung festgehalten, dass mit einer solchen Regelung die Ziele der Motion aus dem Jahr



2019 erreicht würden und sich eine Regelung innerhalb der Krankentaggeldversicherung erübrige. Damit wären die «Fremdkörper» Mutterschafts- und Vaterschaftsgeld in der Krankentaggeldversicherung eliminiert. Und gefordert wurde auch, dass die Finanzierung des Schwangerschafts-, Vaterschafts- und des Elternurlaubs grundsätzlich aus der FAK erfolgen soll. Weit über die Hälfte aller Vernehmlassungsteilnehmer haben sich für die Herauslösung der Mutterschaftstaggeldversicherung aus dem Krankenversicherungsgesetz und für eine Zusammenführung mit der Elternzeit und dem Vaterschaftsurlaub ausgesprochen. Minister Frick brachte trotz dieser klaren Stellungnahmen einen Gesetzesvorschlag in den Landtag, der den Wünschen der meisten Vernehmlassungsteilnehmer nicht entsprach. Entsprechend forderten viele Voten im Landtag eine gründliche Überarbeitung des Gesetzesvorschlags in der ersten Lesung.

DER FBP MANGELT ES AN EIGENEN IDEEN

Nach alledem kommt nun die FBP wie die alte Fasnacht daher und reichte eine weitere Motion mit dem gleichen Auftrag ein, obwohl allen ausser der FBP und ihrem Minister schon lange klar war, was zu tun ist. Die fadenscheinige FBP-Begründung der Motion: Die aus den anfallenden Mutterschaftsleistungen resultierende höhere Schadensquote führe zu Vertragsanierungen und höheren Prämien. Ausserdem bestünden negative Anreize hinsichtlich der Anstellung von künftigen Eltern - insbesondere Müttern.

FBP-MOTION EIN PLAGIAT DER DPL-VORSTÖSSE

Diese FBP-Motion ist ein billiges Plagiat der DpL Vorstösse. Anders kann man es nicht bezeichnen. Die Vu schrieb dazu: «Nun will die FBP-Fraktion den FBP-Re-

gierungsmitgliedern diesen Auftrag, den sie schon lange erhalten hat, noch einmal geben. Ein merkwürdiges Manöver». Und stellt dazu die Frage: «Ein Versuch sich wieder mit fremden Federn zu schmücken?»

BEGRIFFSSTUTZIGE FBP

FBP-Minister Frick Minister Frick brauchte offensichtlich noch einen Auftrag aus seinen schwarzen Reihen, um sich dem Thema endlich anzunehmen. Oder meinten seine FBP-Abgeordneten sogar, dass er immer noch nicht begriffen hatte, was zu tun ist, um ein Fiasko anlässlich der zweiten Lesung zu verhindern.



Foto: Daniel Schwendener

Christen setzt euch zur Wehr

Die Freie Liste reichte eine parlamentarische Initiative ein, die zum Nachteil der Christen in Liechtenstein ist. Die Freie Liste will unsere Landeskirche aus der Verfassung verbannen. «Die römisch-katholische Kirche ist die Landeskirche und geniesst als solche den vollen Schutz des Staates.» so steht es in unserer Verfassung.

Text: Herbert Elkuch

Die Freie Liste möchte, dass diese Kernaussage in der Verfassung komplett gestrichen wird. Liechtenstein ist ein christliches Land. Das Christentum hat unsere Kultur und unser Zusammenleben über Jahrhunderte geprägt. Für die grosse Mehrheit in unserem Land ist der christliche Glaube wesentlicher Bestandteil ihrer Identität. Das Christentum ist deshalb das christliche soziale Wertefundament, die Grundlage für unsere demokratische Ordnung für eine friedliche und freiheitliche Entwicklung. Der Beibehalt der römisch-katholischen Kirche als verfassungsmässige Landeskirche entspricht der historischen und gesellschaftlichen Bedeutung der römisch-katholischen Kirche in Liechtenstein.

Gemäss Verfassung ist der Genuss der staatsbürgerlichen und politischen Rechte von den Religionsbekenntnissen unabhängig. In unserem Land herrscht Religionsfreiheit. Aber für alle gilt, dass die Verfassung und Gesetze über ihrer Religion stehen.

Gemäss Verfassung ist anderen Konfessionen die Betätigung ihres Bekenntnisses und die Abhaltung ihres Gottesdienstes innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet. Wo ist das Problem? Es braucht keine Verfassungsänderung. Die Freie Liste Mitglieder können sich wie andere auch als ungläubig bezeichnen. Ein Abgeordneter der Freien Liste hat sich im öffentlichen Landtag bereits als ungläubig bezeichnet.

Die Entfaltungs- und Religionsfreiheit, die unsere Rechtsordnung jedem zugesteht, muss aber auch Toleranz und Rücksichtnahme auf die Normen und Gepflogenheiten verlangen. Zuwanderer aus fremden Kulturkreisen müssen die Prinzipien unserer Gesellschaft akzeptieren.

Weltweit werden viele Christen verfolgt. In den Statuten der DpL ist festgelegt: Die politische Arbeit richtet sich nach der Verfassung und den christlichen Grundwerten. Als Abgeordnete der DpL setzen wir uns ein, dass das Christentum in unserer Verfassung verankert bleibt und unterstützt die Empfehlung der Regierung.

Der Landtag sollte auf die parlamentarische Initiative der Freien Liste nicht eintreten.